

Servicehinweise

Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Jänner 2004 das UniStG mit seinen Bestimmungen außer Kraft und der Studienrechtliche Teil des Universitätsgesetzes 2002 in Kraft tritt. Dabei kann es zu Änderungen bei den unten genannten Hinweisen kommen. Bitte erkundigen Sie sich im Studiendekanat oder auf der Homepage <http://www.boku.ac.at/studdek>.

Studienhinweise

Arten der Studien (Bakkalaureatsstudien, Magisterstudien, Diplomstudien, individuelles Studium, Doktoratsstudium)

An der Universität für Bodenkultur werden folgende Studien (ordentliche sowie außerordentliche) angeboten:

a) Diplomstudien:

Landwirtschaft

Mindeststudiendauer 10 (3+3+4) Semester, gegliedert in 3 Studienabschnitte. Der erste, zweite und dritte Studienabschnitt wird in Form von Einzelprüfungen absolviert, worüber jeweils ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt wird. Im dritten Abschnitt ist weiters eine wissenschaftliche Arbeit (= Diplomarbeit) zu verfassen und öffentlich zu präsentieren. Das Studium der Studienrichtung Landwirtschaft ist dann beendet, wenn alle 3 Studienabschnitte mit positiven Diplomprüfungszeugnissen abgeschlossen wurden, der Nachweis über 21 positiv absolvierte Freie Wahlfächer erfolgte, sowie ein Praxisnachweis und die positiv beurteilte Diplomarbeit vorliegen.

Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Mindeststudiendauer 10 (2+4+4) Semester, gliedert in 3 Studienabschnitte. Der erste und zweite Studienabschnitt wird in Form von Einzelprüfungen absolviert, worüber ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt wird. Der erste Teil des dritten Abschnittes wird ebenfalls über Einzelprüfungen absolviert, im zweiten Teil ist eine wissenschaftliche Arbeit (=Diplomarbeit) zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist, einer der beiden Gegenstände, der das Studium abschließenden kommissionellen Prüfung (= 3. Diplomprüfung).

An die Absolventen der Diplomstudien wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen.

Hinweis: Die Studien in den Studienrichtungen Forst- und Holzwirtschaft, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und Lebensmittel- und Biotechnologie werden ab dem Wintersemester 2003/04 in Form von Bakkalaureats- und Magisterstudien eingerichtet.

b) Bakkalaureat- und Magisterstudien

Bakkalaureatsstudium Forstwirtschaft

Studiendauer: 6 Semester, 132 Semesterstunden Pflichtfächer und 15 Semesterstunden freie Wahlfächer
Prüfungen: Lehrveranstaltungsprüfungen, 2 Bakkalaureatsarbeiten,
zusätzlich: vier Wochen Pflichtpraxis
Akademischer Grad: Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der technischen Wissenschaften (Bakk.techn.)

Bakkalaureatsstudium Holz- und Naturfasertechnologie

Studiendauer: 6 Semester, 132 Semesterstunden Pflichtfächer und 15 Semesterstunden freie Wahlfächer
Prüfungen: Lehrveranstaltungsprüfungen, 2 Bakkalaureatsarbeiten,
zusätzlich: vier Wochen Pflichtpraxis
Akademischer Grad: Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der technischen Wissenschaften (Bakk.techn.)

Bakkalaureatsstudium Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement

Studiendauer: 6 Semester, 132 Semesterstunden Pflichtfächer und 15 Semesterstunden freie Wahlfächer
Prüfungen: Lehrveranstaltungsprüfungen, 2 Bakkalaureatsarbeiten,
zusätzlich: vier Wochen Pflichtpraxis
Akademischer Grad: Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der technischen Wissenschaften (Bakk.techn.)

Magisterstudium Forstwissenschaft

Studiendauer: 4 Semester
Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 54 Semesterstunden aus Modulen, 2 Semesterstunden
Diplomandenseminar und 7 Semesterstunden freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung
Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Magisterstudium Holztechnologie und Management

Studiendauer: 4 Semester
Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 54 Semesterstunden aus Modulen, 2 Semesterstunden
Diplomandenseminar und 7 Semesterstunden freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung
Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Magisterstudium Management natürlicher Ressourcen

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 54 Semesterstunden aus Modulen, 2 Semesterstunden
Diplomandenseminar und 7 Semesterstunden freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung
Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Magisterstudium Applied Life Sciences

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 54 Semesterstunden aus Modulen, 2 Semesterstunden
Diplomandenseminar und 7 Semesterstunden freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung
Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Bakkalaureatsstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Studiendauer: 6 Semester

Prüfungen: 147 Semesterstunden davon 15 Semesterstunden freie Wahlfächer, Bakkalaureatsarbeit

Nachweis: Pflichtpraxis von insgesamt fünf Wochen

Akademischer Grad: Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der technischen Wissenschaften (Bakk.techn.)

Magisterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Studiendauer: 4 Semester

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 57 Semesterstunden als Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer und

6 Semesterstunden als freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung

Pflichtpraxis: fachspezifische Praxis von insgesamt vier Wochen

Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Magisterstudium Wasserwirtschaft und Umwelt

Studiendauer: 4 Semester

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 56 Semesterstunden als Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer und

7 Semesterstunden als freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung

Pflichtpraxis: fachspezifische Praxis von insgesamt vier Wochen

Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Magisterstudium Landmanagement, Infrastruktur und Bautechnik

Studiendauer: 4 Semester

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 56 Semesterstunden als Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer und

7 Semesterstunden als freie Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung

Pflichtpraxis: fachspezifische Praxis von insgesamt vier Wochen

Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Bakkalaureatsstudium Lebensmittel- und Biotechnologie

Studiendauer: 6 Semester

Prüfungen: 147 Semesterstunden davon 15 Semesterstunden freie Wahlfächer und 3 Semesterstunden

Wahlfächer, 2 Bakkalaureatsarbeiten

Pflichtpraxis: von insgesamt zwei Monaten

Akademischer Grad: Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der technischen Wissenschaften (Bakk.techn.)

Magisterstudium Lebensmittelwissenschaft und -technologie

Studiendauer: 4 Semester

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 47 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen,

6 Semesterstunden freie Wahlfächer und 10 Semesterstunden Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung

Pflichtpraxis: insgesamt zwei Monate

Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

Magisterstudium Biotechnologie

Studiendauer: 4 Semester

Prüfungen: 63 Semesterstunden davon 44 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen, 6 Semesterstunden freie Wahlfächer und 13 Semesterstunden Wahlfächer, Magisterarbeit, Magisterprüfung

Pflichtpraxis: insgesamt zwei Monate

Akademischer Grad: Diplomingenieur/in (Dipl.-Ing.)

c) Individuelles Studium:

Das individuelle Studium erlaubt Ihnen die Zusammenstellung eines für Sie maß-geschneiderten Bakkalaureat-, oder Magisterstudiums. Der Antrag auf Bewilligung eines individuellen Studiums ist an jener Universität einzureichen, an welcher der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegen soll.

Das individuelle Studium stellt die Verbindung von Fächern aus verschiedenen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudien dar. Die Genehmigung durch den Studiendekan ist dann möglich, wenn das beantragte individuelle Studium einem facheinschlägigen Bakkalaureat-, oder Magisterstudium gleichwertig ist. Diese Gleichwertigkeit wird in einem Prüfungsverfahren festgestellt.

Der Antrag für ein individuelles Studium ist im Studiendekanat, 2. Stock, Schalter 5, einzubringen. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie unter www.boku.ac.at/studdek/

Der Antrag hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Studiums,
2. ein Curriculum einschließlich Qualifikationsprofil,
3. die Studiendauer,
4. die Prüfungsfächer und die Prüfungsordnung,
5. die Titel, die Arten und das Ausmaß der Lehrveranstaltungen (+Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten),
6. wenn das Studium an mehreren Universitäten durchgeführt werden soll, die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Universitäten,
7. den akademischen Grad.

Anmerkung zum Qualifikationsprofil: Im Qualifikationsprofil sollten Sie unter anderem mit eigenen Worten auf folgende Punkte eingehen:

- Warum möchten Sie das beantragte individuelle Studium studieren?
- Welche Ausbildungsziele sollen mit dem beantragten Studienprogramm erreicht werden?
- Welche Studienschwerpunkte haben Sie gesetzt und warum?
- Welche zukünftigen Betätigungsfelder stehen Ihnen als Absolvent des beantragten Studiums offen?

Bei der Zusammenstellung des Studienplanes ist zu beachten, dass es in einem individuellen Studium keine Wahlfächer, sondern nur Pflichtfächer gibt.

Die BOKU steht dem individuellen Studium seit jeher sehr offen gegenüber und hilft auch den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern bei der Einreichung in einem vertretbaren Rahmen. So ist z.B. eine

unverbindliche Prüfung des Inhaltes eines geplanten individuellen Studiums durch den Studiendekan empfehlenswert. Wichtig ist auch eine Kontaktaufnahme mit dem Referat für studium irregulare und individuelles Studium der ÖH an der BOKU.

d) Doktoratsstudium:

Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt und umfasst vier Semester. Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist eine wissenschaftliche Arbeit (= Dissertation) zu verfassen und das Rigorosum abzulegen.

Das Rigorosum ist eine Gesamtprüfung, die in zwei Teilen abzulegen ist. Im Rahmen des 1. Teils des Rigorosums sind Prüfungen über Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 Semesterstunden zu absolvieren, die vom Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium nach Anhörung des Betreuers der Dissertation und des Studierenden festzulegen sind. Der 2. Teil des Rigorosums ist eine kommissionelle Prüfung. Die Anmeldung zum 2. Teil des Rigorosums setzt die positive Absolvierung der Prüfungen des 1. Teils des Rigorosums sowie die positive Beurteilung der Dissertation voraus. An die Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad "Doktorin der Bodenkultur" bzw. "Doktor der Bodenkultur", Doctor rerum naturalium technicarum" – abgekürzt "Dr. nat.techn." verliehen.

e) Weitere Studienmöglichkeiten, außerordentliche Studien:

Die Zulassung als außerordentliche Studierende ist vorgesehen für den Besuch

- einzelner Lehrveranstaltungen,
- von Universitätslehrgängen

Voraussetzung ist lediglich, daß das 15. Lebensjahr vollendet ist; bei Lehrgängen, dass die für den Besuch eines Lehrganges allenfalls geforderten Voraussetzungen erfüllt werden. Bei kurzen oder nur in den Ferien stattfindenden Lehrgängen gibt es Vereinfachungen bei der Studienzulassung. Wir empfehlen den Interessenten an Lehrgängen, direkt bei den Veranstaltern Näheres zu erfragen.

Zulassung

Zulassungsvoraussetzungen

a) Voraussetzung für die erstmalige Zulassung zu einem Bakkalaureat-, Magister-, oder Diplomstudium an der BOKU

Alle Studienbewerber, d.h. In- und Ausländer müssen für die erstmalige Zulassung zum Bakkalaureat-, Magister-, oder Diplomstudium folgendes nachweisen:

den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife, d.h.

- österreichisches Reifezeugnis oder gleichwertiges ausländisches Reifezeugnis oder
- österreichisches Zeugnis über die Studienberechtigung für ein bestimmtes BOKU-Studium oder
- Abschluß eines mind. 3-jährigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, z. B. Universität, Fachhochschule.

die Kenntnis der deutschen Sprache, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist.

Bei einem ausländischen Reifezeugnis wird zusätzlich verlangt, daß alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, die im Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses (bzw. der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird) für die gewählte Studienrichtung bestehen, z.B. Aufnahmeprüfungen, Erfüllung der Bedingungen bei einem numerus clausus u.ä.; dies ist durch eine Bestätigung der ausländischen Zulassungsstelle nachzuweisen (= Nachweis der besonderen Universitätsreife).

Ist ein im Ausland erworbenes Reifezeugnis einem österreichischen nicht gleichwertig, werden Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben, die vor der Zulassung abzulegen sind. Die Wiener Universitäten haben einen Lehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen eingerichtet, den sog. Vorstudienlehrgang, dessen Abschlußprüfungen als Ergänzungsprüfungen gelten. Im Vorstudienlehrgang kann auch die deutsche Sprache erlernt werden.

b) Voraussetzung für die erstmalige Zulassung zum Doktoratsstudium der BOKU

- Abschluß eines Magister-, oder Diplomstudiums der BOKU oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung; für einige österreichische technische Studienrichtungen ist die Gleichwertigkeit durch eine universitäre Verordnung festgelegt, bei allen anderen in- und ausländischen Studiengängen muß ein Vorverfahren zur Beurteilung der Gleichwertigkeit stattfinden.
- Abschluß eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges gemäß § 5 Abs. 3 FHStG, d.h. es verlängert sich das BOKU-Doktoratsstudium um zwei Semester.

Grundsätzlich auch Kenntnis der deutschen Sprache; es kann jedoch nach Anhörung des Vorsitzenden der Doktoratsstudienkommission Nachsicht erteilt werden, wenn die Sprachkenntnisse für die Studiengestaltung nicht notwendig sind.

c) Welche Dokumente und Formulare müssen Sie bei der erstmaligen Zulassung zu einem ordentlichen Studium vorlegen?

- ausgefüllter Evidenzbogen
- ausgefülltes Meldungsblatt
- ausgefüllter Antrag auf Zulassung zum ordentlichen Studium
- bei der ersten Zulassung: ausgefülltes Statistikformular
- gültiges Reisedokument oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife – bei Staatenlosen und ausländischen Studienbewerbern: zusätzlich auch die bereits vorher erlassene Mitteilung über die Zulassung
- Ausweis für Studierende
- ein Lichtbild
- Sozialversicherungskarte (oder Dokumente aus der die Sozialversicherungsnummer hervorgeht)

Dokumente müssen Sie im Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen. Fremdsprachigen Urkunden sind autorisierte Übersetzungen anzuschließen (bei englischsprachigen Dokumenten ist dies nicht notwendig).

Beglaubigungen:

Bei allen ausländischen Dokumenten und ausländischen Übersetzungen ist deren Echtheit durch die zuständigen Behörden des Ausstellungsstaates und danach durch die österreichischen Vertretungsbehörden in diesem Staat zu beglaubigen.

Bei Zeugnissen aus Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn entfallen aufgrund bilateraler Abkommen jegliche Beglaubigungen.

Die Beglaubigung erfolgt in Form einer Apostille durch die jeweils zuständige innerstaatliche Behörde bei Dokumenten folgender Staaten:

Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Botswana, Brunei Darussalam, China (nur die Sonderverwaltungsgebiete Hongkong und Macao), El-Salvador, Estland, Fidschi, Grenada, Griechenland, Grossbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich), Irland, Israel, Japan, Kasachstan, Kolumbien, Lesotho, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malta, Marshall-Inseln, Mauritius, Mexiko, Monaco, Namibia, Neuseeland, Nive, Panama, Portugal, Russische Föderation (Russland), Samoa, San Marino, Seychellen, Spanien, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent und Grenadien, Südafrika, Surinam, Swaziland, Tonga, Trinidad und Tobago, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika, Venezuela und Zypern.

Eine Nachsicht von der Verpflichtung zur Vorlage einzelner Urkunden kann erteilt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder nur mit übergroßen Schwierigkeiten beschafft werden können und die vorgelegten Unterlagen für eine Entscheidung ausreichen.

d) Was geschieht bei und nach der Zulassung?

Anlässlich der erstmaligen Zulassung zu einem Studium in Österreich erhalten Sie eine persönliche Matrikelnummer, die Ihnen während Ihrer gesamten Studienzzeit – auch wenn Sie später die Universität wechseln sollten – erhalten bleibt. Alle Bestätigungen, Prüfungszeugnisse und Erledigungen werden mit dieser Nummer versehen. Sie sollten sie auch auf all Ihren Anträgen verwenden. Jede Studienrichtung und jeder Studienzweig, für die Sie zugelassen werden, wird mit einer dreistelligen Kenn-Nummer bezeichnet (der Buchstabe davor kennzeichnet die Universität). Aus dieser Buchstaben- und Zahlenkombination ist kenntlich, wo und was Sie studieren.

Bei der erstmaligen Zulassung an der BOKU bekommen Sie den Ausweis für Studierende ausgestellt. Er gilt als amtliche Bestätigung Ihrer Zugehörigkeit zur BOKU und muß Ihnen persönlich ausgefolgt werden. Die Gültigkeitsdauer des Ausweises ist aus dem Semesteretikett erkennbar, das wir Ihnen in jedem Semester nach der Erstzulassung bzw. Meldung der Fortsetzung zusenden. Kleben Sie bitte das Etikett immer an den dafür vorgesehenen Platz.

Sollten Sie die Fortsetzung des Studiums per Erlagschein erklären (frühere Zahlscheininskription) und nicht spätestens eine Woche vor Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist trotz Einzahlung kein Semesteretikett zugesendet bekommen, melden Sie dies sofort im Studiendekanat.

Sie erhalten weiters ein Studienblatt, das die wichtigsten Informationen über Ihr Studium enthält. Sollten die Studienblätter Fehler aufweisen, haben Sie zwei Wochen Zeit, diese korrigieren zu lassen. Heben Sie alle Studienbuchblätter auf. Sie sollen auch alle behördlichen Erledigungen in Studienangelegenheiten enthalten und wird von Ihnen im Laufe Ihres Studiums immer wieder gebraucht werden.

Bestätigungen:

Mit dem Semesteretikett erhalten Sie in jedem Semester vier Bestätigungen über die Zulassung/Fortsetzung des Studiums (= Inskriptionsbestätigungen); bei Bedarf können Sie selbstverständlich auch zusätzliche Bestätigungen erhalten. Für den Bezug der Familienbeihilfe müssen Sie einen bestimmten Studienerfolg nachweisen. Diese Bestätigungen werden allen österreichischen Studierenden während ihres ersten Studienabschnittes Mitte Juli eines jeden Jahres an die Heimatadresse zugeschickt.

e) Erlöschen der Zulassung für ordentliche Studien

Die Zulassung für ein bestimmtes Studium erlischt, wenn Sie

- sich von der Studienrichtung abmelden,
- die Meldung der Fortsetzung des Studiums der jeweiligen Studienrichtung unterlassen, ohne beurlaubt zu sein
- eine in dem Studium vorgeschriebene Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung nicht bestehen,
- im Ausstellungsland der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wurde, das Recht auf Studienzulassung verloren haben,
- befristet zugelassen worden sind und die Frist abgelaufen ist,
- die letzte Prüfung des Studiums positiv absolviert haben.

Das Erlöschen der Zulassung wird beurkundet, d.h. Sie erhalten ein neues Studienblatt zugesandt, das alle Änderungsdaten enthält. Beim Erlöschen der Zulassung können Sie auch eine Abgangsbescheinigung verlangen, die alle abgelegten Prüfungen enthält.

f) Fortsetzung des Studiums

Wenn Sie Ihr Studium im laufenden Studienjahr fortsetzen wollen, müssen Sie dies innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist (früher Inskriptionsfrist), oder innerhalb der Nachfrist melden.

Wie bisher können Sie dies tun:

mit dem Erlagschein (aber nur mit jenem Erlagschein, den Sie ca. zwei Monate vor Semesterbeginn an Ihre Studienadresse zugesandt bekommen haben; er enthält bereits die wesentlichen Studiendaten; Sie müssen nur mehr die Zahlung veranlassen); wollen Sie die Studienrichtung ändern, so müssen Sie ins Studiendekanat kommen. Dies geht nicht per Erlagschein. Ein persönlicher Besuch ist – trotz Zahlscheinmeldung – auch bei anderen Änderungen, z.B. Name, Adresse, notwendig.

g) Zulassungsfristen

Bitte beachten, keine Frist kann verlängert werden!

Allgemeine Zulassungsfristen (früher Inskriptionsfrist):

gilt für alle Studierenden zur

- Abgabe der Anträge auf Zulassung zum Studium,
- Rückmeldung der Fortsetzung des Studiums.

Allgemeine Zulassungsfrist für das WS 2003/2004: 15. September bis 31. Oktober 2003

Nachfrist mit erhöhtem Studienbeitrag um 10%: 1. November bis 30. November 2003

Allgemeine Zulassungsfrist für das SS 2004: 16. Februar bis 19. März 2004

Nachfrist mit erhöhtem Studienbeitrag um 10%: 20. März bis 30. April 2004

Für ausländische und staatenlose Studienbewerber gelten für die Einreichung des Ansuchens und die Vorlage aller Unterlagen bei der erstmaligen Zulassung zusätzlich besondere Zulassungsfristen:

- 1. September 2003 – für das Wintersemester 2003/2004**
1. Februar 2004 – für das Sommersemester 2004

Diese besondere Zulassungsfrist ist von folgenden Ausländern/Staatenlosen nicht einzuhalten (für diese Personen gilt daher nur die allgemeine Zulassungsfrist):

- Staatsangehörige eines EU- bzw. EWR-Staates;
- Studierende, die für max. 2 Semester auf Grund von universitären Austauschprogrammen oder nach absolvierter erster Diplomprüfung befristet zugelassen werden wollen;
- durch Verordnung des Ministers ausgenommene Personengruppen,
- Mitglieder von diplomatischen Einrichtungen und deren Angehörigen, nahe Angehörige von in Österreich akkreditierten und hauptberuflich tätigen Auslandsjournalisten,
- Personen, die durch mind. 5 Jahre vor Antragstellung den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder auf deren Unterhaltspflichtige dies zutrifft,
- Bezieher von Stipendien einer österr. Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen,
- Inhaber von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen,
- Konventionsflüchtlinge,
- Asylwerber.

h) Wo beantragen Sie die Zulassung zum Studium?

Im Studiendekanat der Zentralen Verwaltung-Universitätsdirektion (kurz StudDek).

Sie finden sie im BOKU-Hauptgebäude (Gregor Mendel-Haus) 1180 Wien, Gregor Mendel Str. 33, im 2. Stock, vis a vis von der Haupttreppe, Zimmer 01.

Prüfungen

Die Studienpläne der Diplomstudien sehen Prüfungen vor über:

Pflichtfächer: (sind verpflichtend vorgesehen)

1. Diplomprüfungsfächer
2. Diplomprüfungsfächer
3. Diplomprüfungsfächer

Wahlfächer (sie können aus einem größeren Lehrveranstaltungsangebot frei gewählt werden)

Freie Wahlfächer können aus dem gesamten Studienangebot in- und ausländischer Universitäten beigebracht werden.

Die Studienpläne der Bakkalaureats- und Magisterstudien sehen Prüfungen vor über:

Pflichtfächer: (sind verpflichtend vorgesehen)

Wahlfächer (sie können aus den jeweiligen Wahlfachkatalogen frei gewählt werden; in den Bakkalaureatsstudienplänen sind jedoch, mit Ausnahme der Studienrichtung Lebensmittel- und Biotechnologie keine Wahlfächer vorgesehen)

Freie Wahlfächer können aus dem gesamten Studienangebot in- und ausländischer Universitäten beigebracht werden.

Pflicht- und Wahlfächer bestehen – je nach Studienplan unterschiedlich – meist aus mehreren Teilen, d.h. Lehrveranstaltungen. Jede Lehrveranstaltung wird von ihrem Leiter gesondert benotet (Prüfungen oder laufende Beurteilung = Einzelprüfungen = Lehrveranstaltungsprüfungen LVA-Prüfungen).

Prüfungsart:

Grundsätzlich mündlich, bei bestimmten Gegenständen oder einer großen Anzahl von Prüflingen auch schriftlich oder beides.

Prüfer:

Bei LVA-Prüfungen: Leiter der Lehrveranstaltung;

beim kommissionellen Teil der 2./ 3. Diplomprüfung, bzw. der Magisterprüfung: die vom Studiendekan herangezogenen Universitätslehrer und Fachleute (vgl. Abschnitt über die 2.Diplomprüfung);

beim 2. Teil des Rigorosums: die vom Studiendekan herangezogenen Universitätslehrer im Rahmen ihrer großen Lehrbefugnis.

Prüfungstermine:

Mindestens drei Termine pro Semester;

bei Einzelprüfungen: vom LVA-Leiter festgesetzt;

bei Diplomprüfungen: Prüfungswochen werden vom Studiendekan festgesetzt und sind im Internet ersichtlich

bei 2. Teil des Rigorosums: laufend (mit Ausnahme der prüfungsfreien Zeiten), Termin wird vom Studiendekan festgesetzt

Antragsrechte der Studierenden:

Bei der kommissionellen Diplomprüfung kann beantragt werden
 Person des Prüfers,
 Prüfungstag,
 Prüfungsmethode, die vom Studienplan abweicht.

Öffentlichkeit:

Mündliche Prüfungen sind öffentlich zugänglich;
 Beschränkungen des Zutritts aus räumlichen Gründen sind aber zulässig.

Abbruch einer Prüfung:

Bricht ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund ab, so wird sie negativ beurteilt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Studiendekan auf Antrag des Studierenden.

Beurteilungen/Noten bei Einzelprüfungen, Fachprüfungen, wiss. Arbeiten:

positiv: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = genügend,
 negativ: 5 = nicht genügend;

ist dies unmöglich/unzweckmäßig, z.B. bei Exkursionen, dann

positiv: mit Erfolg teilgenommen
 negativ: ohne Erfolg teilgenommen

Noten bei studienabschließenden Prüfungen:

Wenn diese Prüfungen mehr als ein Fach umfassen, ist zusätzlich zur Fachbenotung eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen:

„bestanden“ – wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde;
 „nicht bestanden“ – wenn ein Fach negativ beurteilt wurde;
 „mit Auszeichnung bestanden“ – wenn mindestens die Hälfte der Fächer mit „sehr gut“
 und keines mit „befriedigend“ bewertet wurde.

Notenermittlung:

Die Noten der aus mehreren Teilen bestehenden Prüfungsfächer ergeben sich aus der Mittelung von Stundenumfang und Note der LVA-Zeugnisse. Lehrveranstaltungen mit bloßer Teilnahmebestätigung werden dabei nicht berücksichtigt.

Zeugnisse:

Alle Zeugnisse sind im StudDek spätestens vier Wochen nach der Prüfung erhältlich. Sammelzeugnisse über mehrere Einzelprüfungen sind möglich (= Studienerfolgsnachweis).

Prüfungswiederholung:

Negativ beurteilte Prüfungen dürfen dreimal wiederholt werden. Es werden alle Antritte für die selbe Prüfung für alle facheinschlägigen Studien (also unabhängig von der Kennzahl) zusammengerechnet.

Liegt der erste (negative) Prüfungsantritt allerdings vor dem 1. Oktober 2003, so gilt weiterhin der § 58 des UniStG:

Erlaubte Wiederholungen:

- 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums: dreimal;*
- 2. und 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums: viermal;*
- im Doktoratsstudium: dreimal.*

Es werden die Prüfungsantritte für unterschiedliche Studien (verschiedene Kennzahlen) nicht zusammen gerechnet.

Ab der zweiten Wiederholung ist die Prüfung kommissionell abzuhalten, wenn der Studierende dies beantragt – (nur möglich bei einem Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung);

Bei positiven Prüfungen zur Notenverbesserung: einmal bis spätestens 6 Monate nach dem erstmaligen Anreten bzw. maximal bis zum Abschluß des Studienabschnittes.

Reprobationsfristen:

sind unzulässig; Empfehlungen der LVA-Leiter aber möglich.

Nichtigkeit von Prüfungen:

Der Studiendekan erklärt eine Prüfung für nichtig, wenn

- die Anmeldung dazu erschlichen wurde,
- die Beurteilung der Prüfung oder wiss. Arbeit durch unerlaubte Hilfsmittel erschlichen wurde.

Prüfungen außerhalb des Wirkungsbereiches einer Fortsetzungsmeldung abgelegt wurden.

Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten die außerhalb des Wirkungsbereiches einer Fortsetzungsmeldung erfolgen, sind absolut nichtig.

Die Wirkung der Meldung der Fortsetzung des Studiums für ein Semester erstreckt sich bis zum Ende der Nachfrist des unmittelbar darauffolgenden Semesters, sofern die Zulassung zum Studium nicht erloschen ist.

Rechtsschutz:

- Bei mündlichen Prüfungen wird das Ergebnis unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben.
- Bei negativer Beurteilung sind die Gründe zu erläutern bzw. dem Studierenden auf seinen Antrag hin schriftlich mitzuteilen. Gegen die Notengebung gibt es keine Berufung.
- Bei schweren Mängeln in der Prüfungsdurchführung kann beim Studiendekan ein Antrag auf Aufhebung der Prüfung gestellt werden. Der schwere Mangel ist glaubhaft zu machen. Antragsfrist: 2 Wochen ab Bekanntgabe der Beurteilung.
- Einsichtnahme in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle kann innerhalb von 6 Monaten nach Beurteilung verlangt werden.

Prüfungen an anderen Universitäten:

Prüfungen des BOKU-Studiums können auch an anderen Universitäten abgelegt werden, wenn

- der Studienplan dies vorsieht,
- der Studiendekan dies im voraus genehmigt hat, weil die Prüfung an der BOKU nicht möglich ist.

Prüfungen von ordentlichen Studierenden, an einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule) einer Berufsbildenden Höheren Schule oder einer Anstalt für Lehrer und Erzieherbildung positiv abgelegt wurden, können auf Antrag des Studierenden vom Vorsitzenden der Studienkommission anerkannt werden, wenn sie den in den Studienplänen der BOKU vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Gleiches gilt für die wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln.

Die erste Diplomprüfung

Sie schließt den ersten Studienabschnitt ab. Obwohl eine Gesamtprüfung, wird sie in Form von Einzelprüfungen absolviert. Sind alle Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten Studienabschnittes abgelegt, kann die Ausstellung des 1. Diplomprüfungszeugnisses beantragt werden (im StudDek. Zimmer 0.1). Das Zeugnis kann ca. 2 Wochen nach der Antragstellung abgeholt werden.

Das selbe gilt für die 2. Diplomprüfung in einer Studienrichtung mit 3 Studienabschnitten.

Die zweite bzw. dritte Diplomprüfung, die Magisterprüfung als kommissioneller (zweiter)Teil

Anmeldungstermine:

Es gibt eigene Prüfungswochen.

Die Festsetzung des Prüfungstermines erfolgt durch den Studiendekan.

Anmeldung im StudDek, 1. Stock, Zimmer 39

Anmeldevoraussetzungen:

der erste Teil der zweiten/dritten Diplomprüfung, bzw. der erste Teil der Magisterprüfung (in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen) muß absolviert sein

Vorlage der positiv beurteilten Diplom-/Magisterarbeit

Abstract der Diplom-, bzw. der Magisterarbeit (f. d. Internet)

Rücktritt von der Prüfung:

Eine schriftliche Abmeldung beim StudDek ist bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen möglich.

Anerkennung von Wissenschaftlichen Arbeiten

Wissenschaftliche Arbeiten, die an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung positiv beurteilt wurden, können auf Antrag des Studierenden anerkannt werden, wenn sie jeweils den Anforderungen einer Diplom-, Magisterarbeit oder Dissertation entsprechen.

Diplom- und Magisterarbeiten

Die Diplomarbeit muß im zweiten bzw. dritten Studienabschnitt des Diplomstudiums abgefaßt werden. Die Magisterarbeit muß während des Magisterstudiums abgefaßt werden.

Thema:

Es ist aus den Pflicht- und Wahlfächern der Studienrichtung/des Studienganges zu wählen. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht bzw. ein Wahlrecht bei mehreren Vorschlägen der Betreuer.

Die Aufgabenstellung einer Diplom-, oder Magisterarbeit ist so zu gestalten, daß eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Es wird empfohlen, sich über die Aufgabenstellung und den damit verbundenen Zeitaufwand bereits vor dem Beginn einer Diplom-, bzw. Magisterarbeit Klarheit zu verschaffen.

Betreuer:

- in erster Linie Universitätslehrer mit großer Lehrbefugnis, das sind Universitätsprofessoren,
- emeritierte Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, Honorarprofessoren und Universitätsdozenten;
- bei Bedarf können auch Universitätsassistenten mit einem einschlägigen Doktorat betreuen, wenn sie vom Studiendekan damit betraut werden;
- bei Bedarf können auch Universitätslehrer einer anerkannten ausländischen Universität mit einer der österreichischen großen Lehrbefugnis gleichwertigen Befugnis vom Studiendekan herangezogen werden.

Vor der Vergabe eines Themas ist notwendig

- Information des Institutsvorstandes, wenn für die Durchführung der Diplom-, oder Magisterarbeit Geld- oder Sachmittel eines Institutes benötigt werden.
- Bekanntgabe von Thema und Betreuer an den Studiendekan in schriftlicher Form, um allfällige Probleme der Themen- und Betreuerwahl bereits im Vorfeld zu klären.

Nach Abschluß der Diplom-, bzw. Magisterarbeit folgt

- die Einreichung der Diplom-, bzw. Magisterarbeit beim Studiendekan (im StudDek, 1. Stock, Zimmer 39) zur Beurteilung;
- die Zuweisung der Diplom-, bzw. Magisterarbeit an den Betreuer zur Beurteilung innerhalb von zwei Monaten (gerechnet ab der Einreichung beim Studiendekan).

Wird die Diplom-, bzw. Magisterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, kann die Arbeit auf Antrag des Studierenden einem anderen Universitätslehrer zur Beurteilung zugewiesen werden

Abschluss des Studiums und Verleihung des Akademischen Grades

Das Bakkalaureat-, das Magister-, das Diplom-, oder das Doktoratsstudium wird durch einen akademischen Grad abgeschlossen, den das monokratische Organ mit Bescheid verleiht. Die BOKU verabschiedet jedoch ihre Absolventinnen und Absolventen des Magister-, des Diplom-, oder des Doktoratsstudiums weiterhin mit einer feierlichen Form, die der früher üblichen Sponsion bzw. Promotion weitestgehend entspricht. Die Teilnahme an dieser Akademischen Feier ist freiwillig.

Beiträge

Studienbeitrag

Von jedem Studierenden wird neben dem ÖH-Beitrag (= Studierendenbeitrag) auch ein sogenannter Studienbeitrag eingefordert. Dieser Studienbeitrag wird zwar von der zentralen Verwaltung der BOKU eingehoben, ist aber direkt dem Finanzministerium zu überweisen. Ein Teil dieser Mittel wird dann den Universitäten in einem gesonderten Zuweisungsverfahren wieder zur Verfügung gestellt.

Höhe der Beiträge/Semester

	Studienbeitrag	Studierendenbeitrag
Inländer (o. Hörer und a. o. Hörer)	EURO 363,36	EURO 14,86
Ausländer	EURO 726,72	EURO 14,86
Teilnehmer von Unilehrgängen	Unterrichtsgeld	EURO 14,86

Inländer sind Angehörige der EWR-Länder (18 Staaten); alle anderen sind Ausländer.

Erlas des Studienbeitrages

Vom Studienbeitrag kann unter folgenden Voraussetzungen abgesehen werden:

- Bei Mobilitätsprogrammen (EU- und sonstige Staaten)
- Bei Gegenseitigkeitsabkommen
- Bei Konventionsflüchtlingsen
- Inhaber des Opferausweises

Rückerstattung des Studienbeitrages

Das Ministerium wird eine Liste von Entwicklungsländern veröffentlichen, deren Angehörige den Studienbeitrag zuerst zahlen müssen, diesen jedoch danach rückerstattet bekommen.

Verfahren

Das gesamte Beitragsverfahren wird wie folgt abgewickelt:

- Der Student muss binnen Frist sämtliche Beiträge (derzeit 378,22 Euro/Semester) einzahlen und zwar unbar; der entsprechende Erlagschein (Name, Adresse, erweiterte Matrikelnummer, Betrag vorgegeben) wird dem Student übermittelt.
- Achtung: Ausgenommen davon sind Erstinskribierende; bei diesen ist zuerst das Aufnahmeverfahren vom Dekanat durchzuführen, danach wird bei positiver Aufnahme vom Dekanat der Erlagschein dem Studenten übermittelt. Die Zulassung erfolgt aber erst dann, wenn die Einzahlung dem Dekanat bestätigt wurde.
- Nach Einzahlung durch den Studenten werden die Beiträge mit einer Verzögerung von 3-4 Tagen auf ein Studienbeitragskonto der BOKU überwiesen. Die Einzahlung kann auch über Telebanking erfolgen, setzt jedoch voraus, dass im Kundendatenfeld die 12-stellige Ziffernfolge eingetragen wird.
- Achtung: es sind nur die Originalerlagscheine zu verwenden! Gerät der Originalschein Verlust, so muss sich der Student einen Ersatzerlagschein im Studiendekanat abholen! Weiters sind die Beiträge in einem Zahlungsvorgang einzubezahlen.

Fristen

Es sind zwei Fristen zu unterscheiden:

- allgemeine Inskriptionsfrist (= jene Frist, in der wie bisher der Student inskribieren kann)
- Nachfrist (30.11. und 30.04.; die Zulassung und Weiterführung des Studiums ist gültig, es ist aber ein Zuschlag von Euro 36,34 bzw. 76,67 zu zahlen)

Die oben genannten Fristen gelten als eingehalten, wenn binnen 10 Tage nach Ablauf der beiden Fristen der Betrag auf dem Studienbeitragskonto einlangt. Bei einem späteren Einlangen ist der Nachweis, dass noch vor Ablauf der Fristen einbezahlt wurde, vom Studenten zu erbringen.

Achtung: Wurde nicht fristgerecht eingezahlt, so gelten alle Prüfungen in diesem Semester als null und nichtig!

Sonderfälle

Unterzahlung des Beitrages bis 10%

Diesfalls hat der Student den Differenzbetrag binnen Frist in einem einzigen Zahlungsvorgang an die Universität zu entrichten; der Studienbeitrag gilt damit als bezahlt.

Unterzahlung der Beitrages über 10%

In diesem Fall ist der Student nicht inskribiert. Der Student muss daher binnen Frist des gesamten Betrag in voller Höhe nochmals einzahlen und kann erst dann den Minderbetrag zurückfordern.

Überzahlung

Zahlt der Student zuviel ein, so ist er natürlich inskribiert und kann den Mehrbetrag über Antrag zurückfordern (über Antrag entscheidet Rektor).

Leistungs- und Förderungsstipendien

Leistungsstipendien:

Leistungsstipendien für Studierende dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums. Studierende welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben.

Förderungsstipendien:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien. Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Formulare und die jeweilige Ausschreibung liegen im Studiendekanat, Schalter 4, auf oder im Internet unter: www.boku.ac.at/studdek

Familienbeihilfe

Für studierende Kinder kann Familienbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen auch nach der Volljährigkeit weiter bezogen werden, und zwar maximal bis zum vollendeten 26. Lebensjahr des Studierenden (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Absolvierung des Präsenz- oder Zivildienstes vor dem 26. Lebensjahr, bei erheblicher Behinderung, für Studentinnen, die ein Kind geboren haben oder schwanger sind). Die Familienbeihilfe beträgt seit 1. Jänner 2002 € 152,70 monatlich für Studierende ab 19 Jahren (€ 130,90 für Studierende bis 19 Jahre).

Zusätzlich wird seit 1. Jänner 2002 ein Erhöhungsbetrag gewährt, wenn Familienbeihilfe für zwei Kinder (€ 12,80 monatlich) oder für drei oder mehr Kinder (€ 25,50 monatlich/Kind) bezogen wird

Ausländische Staatsbürger haben nur unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Familienbeihilfe (im Bedarfsfall im Sozialreferat der ÖH-BOKU nachfragen).

Anspruchsvoraussetzung

im ersten Studienjahr:

- Zulassung zu einem ordentlichen Studium an der BOKU

nach dem ersten Studienjahr:

- Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern über 8 Wochenstunden

Ein Studienwechsel kann zu einem Verlust des Anspruches führen, wenn insgesamt öfters als zweimal, oder erst nach dem 3. fortgesetzt gemeldeten Semester die Studienrichtung gewechselt wird

Ab 1. September 2001 ist ein Studienwechsel, der nicht spätestens nach dem 2. Semester erfolgt, dann nicht mehr beachtlich, wenn der Studierende in dem nunmehr gewählten Studium so viele Semester, wie in dem vor dem Studienwechsel betriebenen Studium zurückgelegt hat.

Anspruchsdauer

Die Anspruchsdauer umfasst die gesetzliche Studiendauer plus ein Toleranzsemester (pro Studienabschnitt). Für die Bakkalaureatsstudien der BOKU besteht somit für 7 Semester Anspruch auf Familienbeihilfe, sofern der Leistungsnachweis von 8 WSt erbracht wird.

Wird das Bakkalaureat bzw. der 1. oder 2. Studienabschnitt eines Diplomstudiums nicht innerhalb der Anspruchsdauer abgeschlossen, so wird der Familienbeihilfenbezug so lange eingestellt, bis die abschließende Prüfung abgelegt wurde. Danach kann für das Magisterstudium bzw. den nächsten Studienabschnitt bei Diplomstudien wieder Familienbeihilfe bezogen werden, sofern die Altersgrenze noch nicht überschritten wurde.

Für nicht fortgesetzt gemeldete Semester, für die eine Zulassung besteht (Beurlaubung) wird Familienbeihilfe gewährt. Sie werden daher auch in die Studienzeit eingerechnet und sind für die Erbringung des Studienerfolgsnachweises heranzuziehen. Andernfalls müsste vorher der Anspruch auf Familienbeihilfe beim Finanzamt abgemeldet werden.

Ausnahmen:

- Wird ein Studienabschnitt in der Normstudienzeit abgeschlossen, kann das nicht benötigte Toleranzsemester dem nächsten Studienabschnitt zugerechnet werden.
- Die Tätigkeit als Studentenvertreter kann eine Verlängerung der Anspruchsdauer bis zu 4 Semester bewirken.
- Die für jeden Studienabschnitt vorgesehene Anspruchsdauer darf in Ausnahmefällen, z.B. bei längerer Krankheit, Mutterschutz, Pflege von Kleinkindern, mindestens dreimonatiges Auslandsstudium, das in Zusammenhang mit dem Studium steht, u.ä. überschritten werden.

Ausschließungsgründe:

Keine Familienbeihilfe kann bezogen werden während der Monate, in denen der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wird und während eines Kalenderjahres, in dem das zu versteuernde Einkommen eines Studierenden € 8 725,- übersteigt.

Unterlagen:

Für die Einreichung beim Finanzamt brauchen Sie - zum Nachweis des Studiums: eine Fortsetzungsbestätigung und das Studienblatt.

Zum Nachweis des Studienerfolges von 8 WSt benötigen Sie einen Studienerfolgsnachweis. Der Studienerfolgsnachweis enthält alle Prüfungen, die vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober des Folgejahres abgelegt wurden. Sie erhalten Mitte Juli einen Studienerfolgsnachweis automatisch an Ihre Heimatadresse zugesandt, wenn Sie sich im ersten Studienabschnitt befinden und im Nachweiszeitraum Prüfungen abgelegt haben. Das Studiendekanat stellt auch während des Jahres jederzeit Studienerfolgsnachweise aus. Bedienen Sie sich bitte des Postkastens vor dem Eingang zum Studiendekanat und der dazugehörigen Antragsformulare.

Studierende von Diplomstudien müssen den Abschluss des 1. bzw. 2. Studienabschnittes durch die Vorlage des Diplomprüfungszeugnisses nachweisen.

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Sozialreferat der ÖH-BOKU.

Studienförderung

Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden bestehen folgende Förderungsmöglichkeiten:

- Studienbeihilfe
- Fahrtkostenzuschuss
- Versicherungskostenbeitrag
- Beihilfe für Auslandsstudium
- Reisekostenzuschuss
- Sprachstipendien
- Studienabschlussstipendium
- Leistungsstipendium
- Förderungsstipendium
- Studienunterstützung
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Studienzuschuss

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stipendienstelle Wien, 1100 Wien, Gudrunstraße 179a, Tel. 601 73-0; Internet: <http://www.stipendium.at>

Serviceeinrichtungen für Studierende

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

ÖH Türkenschanze (TÜWI-Gebäude)

Peter-Jordan-Straße 76, A-1190 Wien

Tel.: 01-47654/2000

Fax: 01-47654/2011

E-mail: oeh@boku.ac.at

Homepage: <http://oeh.boku.ac.at>

Sekretariat-Öffnungszeiten: MO–DO 8.00–16.00 Uhr, FR 8.00–13.00 Uhr

AnsprechpartnerInnen: Sissy, Hemma

ÖH Muthgasse (Zwischengeschoß)

Muthgasse 18, A-1190 Wien

Tel.: 36006/2090

Fax: 36006/2091

Kernöffnungszeiten der Referate und Studienrichtungsvertreter: MO–DO 11.00–13.00 Uhr

Aktuelle Projekte

Einstiegsberatung 15.–26. September 2003 im Festsaal BOKU

MO–DO 9.00–12.00 Uhr sowie MI 14.00–16.00 Uhr

Erstsemestrigen-Tutorium 29. 9.–2. 10. 2003 im Festsaal (bzw. lt. Programm der Studienrichtungsvertretungen)

ZfL – Zentrum für Lehre

BOKU goes EAST (<http://oeh.boku.ac.at/east/einleit.html>)

zBp – Zentrum für Berufsplanung (<http://zbp.boku.ac.at/>)

TÜWI – Studentisch geführtes Kulturbeisl

Zusätzlicher Service-Bereich

Stundenpläne & Studienpläne

Mensenpickerl & Merchandising

Krabbelstube & Kindergruppe

ÖH-Bibliothek & BOKU-Ballorganisation

Seminare & Prüfungsfragen

Rechts- & Sozialberatung

Was ist die ÖH?

Die ÖH ist eine „Körperschaft öffentlichen Rechtes“ und jeder Studierende ist durch die Bezahlung des ÖH-Beitrages von EURO 14,17– (ATS 195,–) automatisch Mitglied der ÖH. Dadurch darf (und soll) jeder Studierende aktiv in der ÖH mitarbeiten oder deren Services und Initiativen unterstützen. Die Arbeit in der ÖH ist ehrenamtlich, allerdings kann sie auf die Anspruchsdauer bei der Studien- und Familienbeihilfe angerechnet werden. Gewählt werden die ÖH-VertreterInnen alle zwei Jahre (Nächste Wahl: Mai 2005).

Neben einem Listenwahlrecht für die Bundesvertretung (BV) und die Universitätsvertretung (UV) an der BOKU werden die fünf VertreterInnen der Studienrichtungen persönlich gewählt. Das Ergebnis der letzten Wahl (Mai 2003) bei einer Wahlbeteiligung von 37.5%:

Universitätsvertretung (UV) – 9 Mandate:

- 3 – Aktionsgemeinschaft
- 3 – Basisgruppe Grüne und Alternative Studentinnen und Studenten
- 2 – Fachschaftsliste
- 1 – Ökologische Liste

Wer vertritt momentan die ÖH?

Vorsitzendenteam

Barbara Ecker, Studienrichtung Lebensmittel- und Biotechnologie (Bagru-GRAS)

Katharina Guggerell, Studienrichtung Landschaftsplanung (Fachschaftsliste)

Sie vertreten die Anliegen der BOKU-Studierenden nach außen (Bundesebene, Vorsitzendenkonferenz der 18 Österreichischen Universitäten) und nach innen (Universitätsleitung, Universitätsversammlung, Kollegium, Kommissionen). Unterstützt werden die Vorsitzenden vom Sekretariat (Sissy und Hemma), den RefererentInnen der Universitätsvertretung sowie den StudienrichtungsvertreterInnen:

Studienrichtungsververtretung (StRV)

Die Studienrichtungsververtretung ist die unmittelbare Anlaufstelle bei alltäglichen Problemen der Studierenden. Sie bietet Beratung und Information zu aktuellen Fragen im Studium und veranstaltet das Erstsemestrigen-Tutorium sowie studienrichtungsspezifische Vorträge und HörerInnenversammlungen. Eine weitere wichtige Aufgabe der StRV ist die Vertretung der studentischen Anliegen in den universitären Gremien (Fachsenat, Institutskonferenzen, Studienkommission) und damit die Mitgestaltung neuer Studienpläne.

Landwirtschaft (LW)

E-mail: oeh.strvlw@mail.boku.ac.at

Alexander Bachler
Martina Wiesinger
Markus Stadler
Bernadette Gruber
Andreas Thurner

Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (KTWW)

E-mail: oeh.strvktww@mail.boku.ac.at

Verena Dreitler
Christian Ulreich
Huem Otero Garcia
Alois Lashofer
Andreas Haas

Landschaftsplanung und -pflege (LAP)

E-mail: oeh.strvlap@mail.boku.ac.at

Petra Haselgrübler
Arthur Riegler
Michael Zimmermann
Sophie Kickinger

Forst- und Holzwirtschaft (FHW)

E-mail: oeh.strvfwwh@mail.boku.ac.at

Barbara Fürst
Arnulf Penker
Andreas Pircher
Manuel De Menech
Josef Meierl

Lebensmittel- und Biotechnologie (LBT)

E-mail: oeh.strvlbt@mail.boku.ac.at

Franz Schörgenhuber
 Julia Bacher
 Peter Hiessberger
 Peter Schmied
 Birgit Schmöllnerl

Wozu dient die ÖH und ihre Referate?

Die ÖH-BOKU versteht sich als politische Vertretung der Studierenden, welche ihr Arbeitsspektrum nicht nur im Service-Bereich der ÖH-BOKU sieht, sondern der bildungspolitischen Meinungsfindung der Studierenden Vorschub leisten soll. Die Autonomiebestrebungen der Universitäten sowie die geplante Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems könnte zu einer schleichenden Herabwürdigung der universitären BILDUNG zu eine praxisorientierten AUSBILDUNG a la Fachhochschulen führen. Um dem entgegenzuwirken, ist es für die ÖH-BOKU wichtig, die Studierenden zu informieren und sich gleichzeitig in den Gremien kritisch damit auseinander zusetzen und konstruktive Alternativen zu entwickeln (BIPOL-Referat).

Wir treten für einen freien Hochschulzugang ein und unterstützen alle Widerstände gegen Studiengebühren. Wir verwehren uns gegen die sukzessive Reduktion von Sozialleistungen und bieten Beratung für soziale Härtefälle wie z. B. studierende Mütter (SOZIAL-Referat).

Unterschiedliche kulturelle und politische Aktivitäten sollen die Kommunikation innerhalb der Studierenden fördern und mit medialer Unterstützung die Transparenz der ÖH-BOKU gewährleistet werden. Als studentisches Kulturzentrum hat das TÜWI bereits über Wien hinaus Anerkennung gefunden (KULTUR-Referat).

Die ÖH-BOKU unterstützt Minderheiten wie AusländerInnen (AUSLÄNDERINNEN-Referat) und Behinderte bei studienspezifischen Problemen und erarbeitet gemeinsam mit der Universität Problemlösungen. Ein Schwerpunkt ist die feministische Arbeit (FRAUEN-Referat) und die konsequente geschlechterparitätische Besetzung von Referaten, Gremien und Positionen der ÖH sowie der Universität.

Wir möchten den wissenschaftlichen Out-Put der Universitäten im Bereich Ökologie und Risikoforschung kritisch durchleuchten und weniger lukrative Forschungsgebiete jenseits des wissenschaftlichen Mainstreams fördern. Im Zuge einer nachhaltigen Energiepolitik setzen wir uns für eine energieeffiziente Universität und die Verwendung alternativer Energiequellen im öffentlichen Bereich ein (UMWELT- und ALTERNATIV-Referat).

Die ÖH-BOKU tritt für die Errichtung von Freiräumen zeitlicher, räumlicher, ideologischer und intellektueller Art ein. Ein Medium zur Diskussion kontroversieller Themen und Darstellung unterschiedlicher Standpunkte ist die pBlattform (Referat für ÖFFENTLICHKEITSARBEIT).

Internationale studentische Organisationen

IAAS Austria (Intern. Assoc. of Agricultural Students)
Peter-Jordan-Straße 76, A-1190 WIEN
Tel.: +43 (01) 47654 - 2012
Fax: +43 (01) 47654 - 2012
E-mail: oeh.iaas@mail.boku.ac.at

IAESTE BOKU (Intern. Assoc. for the Exchange of Students for Techn. Experience)
Muthgasse 18, A-1190 WIEN
Tel.: (++43-1)-36006-2080/ -2082
Fax: (++43-1)-36006-2080
E-mail: iaeste@edv1.boku.ac.at

IFSA VIENNA (Intern. Forestry Students Association)
Peter-Jordan-Straße 76, A-1190 Wien
E-mail: oeh.ifsas@mail.boku.ac.at

Studiendekanat

Das Studiendekanat (StudDek) ist derzeit Teil der Zentralen Verwaltung und wird zukünftig im Studienzentrum integriert werden; es führt alle administrativen Aufgaben in Studien- und Prüfungsangelegenheiten durch und berät in allen studienrechtlichen Fragen.

Sie finden das StudDek in:

1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, 1. Stock, Zimmer 39
Tel.: 47654, Dw 1088/1089
2. Stock, Zimmer 01 und 1.2
Tel.: 47654, Dw 1082/1087
Zimmer 43, Dw 1080
Fax: 47 654/1044, e-mail: studdek@edv1.boku.ac.at
Internet: <http://www.boku.ac.at/studdek/>

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch auch 14.00 bis 17.00 Uhr (bis 16.00 Uhr in vorlesungsfreier Zeit)
Kein Parteienverkehr am Rektorstag, Allerseelentag, 24. Dezember, 31. Dezember und am Karfreitag.
Schautafeln neben den jeweiligen Büro-Eingängen informieren über Termine, Studienpläne, Verfahren und das Wesentliche des Studienrechts.

Sie können in Zimmer 01 und 1.2 erledigen:

- Zulassung und Abmeldung vom Studium; Meldung der Studienfortsetzung,
- Ausstellung der meisten Bestätigungen in Studienangelegenheiten, insb. Studienerfolgsnachweise,
- Duplikatsausfertigungen,
- Änderung Ihrer Stammdaten (Name, Adresse etc.),
- Einreichen aller studienrechtlichen Anträge, z.B. Fächertausch, Anerkennung und Wiederholung von Prüfungen, Individuelles Studium, Erlaß des Studienbeitrages, Nostrifikationen, Leistungs- und Förderungsstipendien, 1. Diplomprüfung, Einreichung der Dissertation, Anmeldung zum Rigorosum,
- Abholen aller Zeugnisse über die an den Instituten absolvierten Prüfungen.

In Zimmer 39 reichen Sie Ihre Meldungen bzw. Anträge ein:

- 2. oder 3. Diplomprüfung
- Anmeldung zur kommissionellen Diplomprüfung
- Anmeldung der Diplom- oder Magisterarbeit
- Anmeldung zur Sponson/Promotion

Zentrum für Internationale Beziehungen

Schlüsselqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnisse, Mobilität und Weltoffenheit gewinnen als Ergänzung einer hochqualifizierten Ausbildung zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend wird durch das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) Rechnung getragen. Es bietet allen Universitätsangehörigen Information, Beratung sowie Betreuung in allen internationalen Angelegenheiten. In fremdsprachigem Informationsmaterial, in der regelmäßig erscheinenden „Auslandsinfo“ und über Internet (<http://www.boku.ac.at/zib>) wird aktuelle Information geboten.

Sie finden das ZIB in der Peter-Jordan-Straße 82a, 1190 Wien, Erdgeschoß.

Parteienverkehr:

Stipendienberatung: Mo.–Fr. von 10–12 Uhr, Do. zusätzlich auch 14–16 Uhr

Sprachkursinformationen: Sprechstundenzeiten siehe <http://www.boku.ac.at/zib/lingua.html>

Informationstafeln:

im Hauptgebäude:

- Erdgeschoß, gegenüber dem Lift
- 2. Stock, bei Zimmer 42 und bei der Studienabteilung
- 3. Stock, bei Zimmer 37,

im Institutsgebäude Muthgasse: Erdgeschoß, vis á vis der Mensa

Stipendienberatung

SOKRATES-, CEEPUS-, TEMPUS- und andere Austauschprogramme

Das regelmäßige Stipendienangebot, (es wird auch in Informationsveranstaltungen präsentiert), umfaßt derzeit folgende Programme:

- SOKRATES - Das Nachfolgeprogramm der ehemaligen ERASMUS-Netzwerke bietet BOKU-Studierenden und Lehrenden die Gelegenheit, eine von über 100 europäischen Partneruniversitäten (von Norwegen bis Italien und von Portugal bis Griechenland) kennenzulernen und dort ein Semester zu verbringen.
Einreichtermine: Ende März, Ende Oktober
- CEEPUS/TEMPUS - Diese Programme fördern den Studierendenaustausch mit mittel- und osteuropäischen Universitäten.
Einreichtermine: 15. Juni, 15. November
- Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten - Diplomanden/Dissertanten haben zusätzlich zu den bereits aufgelisteten Förderungen die Möglichkeit, weltweit maximal 4 Monate (für Dissertationen maximal 7 Monate) Forschungstätigkeiten in Zusammenhang mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit durchzuführen. Diese Aktion fördert auch Habilitationen sowie die Teilnahme an fachspezifischen Kursen.
Einreichtermine: 22. Jänner, 1. April, 1. Juni, 31. Oktober
- Joint-Study Stipendien – Im Rahmen der existierenden Joint-Study Abkommen können BOKU-Studierende einen einsemestrigen Studienaufenthalt an verschiedenen Universitäten in Kanada, USA, Australien und Neuseeland verbringen. Die Institutionen gewähren z.T. Gebührenbefreiung, z.T. werden reduzierte Studiengebühren veranschlagt. An der BOKU kann um ein Joint-Study Stipendium angesucht werden.
Einreichtermin: 22. Jänner oder 1. Juni
- Postgraduate-Studien – Detaillierte Information über ausgewählte Programme sowie Beratung über die Förderungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK).
Einreichtermin: 1. Februar bei Mag. Thomas Guggenberger (BdR)
- LEONARDO-Praktika – europaweite Vermittlung von Firmenpraktika
Einreichtermin: jederzeit möglich
- FULBRIGHT-Stipendien – von der Österr. Amerikanischen Erziehungskommission vergeben.
Einreichtermin: 15. Juli für das übernächste Studienjahr
- Förderungsmöglichkeiten im Bereich IHP (Improving Human Research Potential), des 6. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung.
Einreichtermine: je nach Ausschreibung

Fremdsprachenausbildung

Es werden Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Ungarisch angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der BOKU-Studien abgestimmt sind (Fachsprachen). Außerdem werden für Anfänger Einsteigerkurse in Französisch, Italienisch, Spanisch und Ungarisch abgehalten.

Als spezielles Service für unsere ausländischen Studierenden wird ein Sprachkurs „Deutsch für Ausländer“ (für Fortgeschrittene) im Ausmaß von vier Wochenstunden angeboten, der vor allem für

Gaststudenten, die im Rahmen eines internationalen Austauschprogrammes an die BOKU kommen, gedacht ist.

Im Rahmen des „BOKUgoesEast“-Projektes, das in Kooperation mit der ÖH-BOKU organisiert wird, werden zusätzlich auch Kurse (mit begrenzter Teilnehmerzahl) in Tschechisch, Slowakisch, Polnisch, Kroatisch sowie Russisch und Arabisch organisiert.

Internationale Kooperationen

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Betreuung der Kooperationsvereinbarungen der BOKU mit Universitäten in aller Welt sowie die Bereitstellung umfassender Informationen (Prospekte, Internet-Adressen, Vorlesungsverzeichnisse u.ä.). Universitätspartnerschaften bestehen derzeit mit über 40 Universitäten.

Neben Lehrenden haben auch Studierende die Möglichkeit, Studienaufenthalte an der Partneruniversität zu absolvieren. Voraussetzung dafür ist der Abschluss des ersten Studienabschnittes. Bevorzugt werden Aufenthalte zur Durchführung einer Diplomarbeit oder Dissertation.

Aus den „Nachbarschaftspartnerschaften“ mit Universitäten im grenznahen mittelost-europäischen Raum ergibt sich eine stärkere Vernetzung im Studien- und Forschungsbetrieb, die mit finanzieller Unterstützung des CEEPUS-Programmes zur Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und zum Aufbau eines zentraleuropäischen Forschungsverbundes führen soll, z.B. Universitäten Nitra und Gödöllo.

Mit einigen nordamerikanischen Universitäten sowie mit einer australischen und einer neuseeländischen Universität bestehen konkrete Student Exchange Agreements, in deren Rahmen zwei bis drei Studierende pro Jahr ein Austauschsemester absolvieren können:

- University of Nebraska, Lincoln, NE, *USA*, nur Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
- University of West Virginia, Morgantown, WV, *USA*
- Cornell University, Ithaca, NY, *USA*
- Purdue University, West Lafayette, IN, *USA*
- Iowa State University, Ames, IA, *USA*
- Michigan State University, East Lansing, MI, *USA*
- University of Wisconsin-Madison, Madison, WI, *USA*
- University of British Columbia, Vancouver, *Kanada* (derzeit ruhend)
- University of Guelph, *Kanada* nur Landwirtschaft, Landschaftsplanung, Lebensmittel- und Biotechnologie
- Griffith University, Brisbane *Australien*
- Queensland University of Technology, Brisbane, *Australien*
- Lincoln University, Christchurch, *Neuseeland*

Anmeldeschluß: 22. Januar und 1. Juni

Betreuung ausländischer BOKU-Gäste

Das ZIB bietet ausländischen Gästen der BOKU Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften und stellt Informationen über die BOKU sowie über Wien und Österreich bereit. Bei Erstkontakten wird auch die Verbindung zu fachlich relevanten Instituten hergestellt.

Universitätsbibliothek

Alle für Lehre und Forschung notwendigen Informationsträger werden durch die Universitätsbibliothek angekauft und bereitgestellt. Der Bestand umfasst zur Zeit etwa 2.000 Zeitschriften und ca. 485.000 Bücher, davon rund 70.000 Bände im öffentlich zugänglichen Freihandbereich. Darüber hinaus kann auf ca. 3.000 Zeitschriften elektronisch zugegriffen werden.

Die Universitätsbibliothek (UB) besteht aus:

- der Hauptbibliothek im Wilhelm-Exner-Haus, 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 82, Tel. 01/47654/Dw. 2060, Fax Dw. 2092; e-mail: ub.information@boku.ac.at
- der Fachbibliothek für Lebensmittel- und Biotechnologie im Armin-Szilvinyi-Haus 1190 Wien, Muthgasse 18, Tel. 01/36006/Dw. 2097, Fax Dw. 2099; e-mail: ub.information@boku.ac.at
- der Fachbibliothek für Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Adolf-von-Guttenberg-Haus
- sowie aus 34 Institutsbibliotheken

Die Hauptbibliothek bietet Ihren Benutzern eine umfangreiche aktuelle Lehrbuchsammlung, etwa 200 Arbeitsplätze, Gruppenarbeitsräume, die Möglichkeit über den Online Katalog (OPAC) in 57 wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs zu recherchieren und Zugang zum Internet. Weiters besteht die Möglichkeit in Datenbanken online zu recherchieren

Zu Beginn des Wintersemesters bzw. nach telefonischer Vereinbarung werden Führungen angeboten. Informationen zur Suche nach wissenschaftlicher Literatur vermitteln einführende Übungen im Wintersemester.

Für die Entlehnung von Büchern (auch Fernleihe) wird ein Benutzerausweis benötigt.

Man bekommt diesen

- als Student der BOKU mit einem gültigen Studentenausweis
- als sonstiger Benutzer mit einem Lichtbildausweis und dem Meldezettel

Öffnungszeiten:

	Hauptbibliothek	Fachbibliothek BIO
Vorlesungszeit	Mo–Do 8.30–18.00 Uhr Fr 8.30–17.00/18.00 Uhr	Mo, Mi–Fr 9.00–15.30 Uhr Di 9.00–17.00 Uhr
Vorlesungsfreie Zeit	Mo–Fr 8.30–16.00 Uhr	Mo–Fr 9.00–15.30 Uhr

Schließungszeiten:

Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, 24.–31. August, 24.–31. Dezember; Institutsbibliotheken sind – je nach Organisation des jeweiligen Institutes – in unterschiedlichem Maße zugänglich. Bitte die Entlehnmodalitäten jeweils an den Instituten zu erfragen.

Zentraler Informatikdienst (ZID)

Zentraler Informatikdienst (ZID), 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 82
 Sekretariat: Tel. 47 654/2100 Dw., Fax: 47 654/2149 Dw.
 e-mail: eva.bochkor@boku.ac.at
 Internet: <http://zidweb.boku.ac.at>

Der ZID ist für die Beschaffung und den Betrieb einer leistungsfähigen Netz-, Kommunikations- und Rechnerinfrastruktur der gesamten Universität verantwortlich. Das Leistungsangebot ist vielfältig. Bitte entnehmen Sie die vollständige Information über Serviceleistungen, Mitarbeiter, Telefonnummern und Mail - Adressen sowie das Kursangebot dem Internet.

Der nachfolgende Text bietet eine Auswahl der Serviceschienen des ZID für Studierende. Eine ausführliche Liste der Services mit Kurzbeschreibung und Internetadresse (URL) finden Sie in unserem Service-Navigator (<http://zidweb.boku.ac.at/services/>)

Rasche Zugangsberechtigung zum BOKU-Netz:

Als BOKU-Studierende können Sie sich über eine Maske im Internet und eine Unterschrift (+ Kopie des Studentenausweises) beim Tutor in einem der Userräume des ZID einen Studenten-Account beschaffen. Damit haben Sie nicht nur eine eigene, weltweit gültige e-mail-Adresse, sondern auch einen passwortgeschützten Speicherbereich im BOKU-Netzwerk, einen weltweiten Internetzugang und die Möglichkeit, eine eigene Homepage im WWW anzulegen. Weiters stehen Ihnen die ZID-Novell-Server mit einer Vielzahl an Softwareprodukten und eine große Anzahl unterschiedlicher Ein-/ Ausgabegeräte zur Verfügung.

PC-Arbeitsplätze mit Tutorenbetreuung:

Der ZID stellt den Studierenden der BOKU in zahlreichen Userräumen im Exnerhaus Erdgeschoß (Multimedia) und Untergeschoß (EDV), der Baracke-Borkowskigasse 1. Stock und in der Muthgasse insgesamt rund 200 Arbeitsplätze mit einem großen Softwareangebot samt Infrastruktur (Netzzugang, Scanner, Drucker und Plotter, Digitizer) zur Verfügung.

Ein Tutor des ZID ist allen Benutzern bei Fragen und Problemen gerne behilflich.

Externe Netzzugänge

Das BOKU-Netz kann auch über Modem erreicht werden. Aufgrund einer Kooperation steht für BOKU-Angehörige auch ein vergünstigter Zugang per Kabelmodem (Chello) zur Verfügung. So haben Sie auch von zu Hause aus Zugriff auf Ihre Serverdaten, können E-Mails lesen oder die BOKU als Internet Service Provider für Ihren Zugang ins WWW nutzen. Eine genaue Anleitung finden Sie in unserer Online-Information.

Persönliche Homepages

Alle BOKU-Angehörigen haben die Möglichkeit, die EDV-Infrastruktur der BOKU auch zur Erstellung von persönlichen Homepages zu nutzen. Mehr Information dazu finden Sie in unserer Online-Information.

EDV-Kurse:

Wir bieten während der Vorlesungszeit EDV-Schulungen zu allen wichtigen an der BOKU verfügbaren Standard-Softwareprodukten an. Da die Kurse weitaus günstiger angeboten werden als am freien Markt

(Selbstkosten oder gratis), ist die Inanspruchnahme dieser Services primär BOKU- Studierenden und BOKU-Mitarbeitern vorbehalten. Auf der Kurswebsite des ZID finden Sie eine aktuelle Liste der angebotenen Kurse und umfassende Detail-Informationen zum gesamten Kursservice. Anmeldung dazu: Im Sekretariat des ZID (Exnerhaus Erdgeschoß).

Abstract:

Kurze Angaben zum Inhalt von Diplomarbeiten und Dissertationen (Abstracts) werden bei deren Fertigstellung vom Verfasser direkt über ein Webformular erfasst und steht damit für Recherchen zur Verfügung. Monatlich ca. 1500 Zugriffe von wissenschaftlichen Stellen und der freien Wirtschaft (potentielle Jobanbieter!) geben Zeugnis vom regen Interesse an dieser Information.

Prüfungsanmeldung über das Internet:

Mittels Webapplikationen können Institute Ihre Prüfungstermine erfassen und den Studierenden so die Prüfungsan- und Abmeldungen über das Internet ermöglichen.

Notebookverleih:

Studierende und BOKU-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für Aufgaben in Lehre und Forschung gegen Entgelt Notebooks zu entleihen. Reservierungen und Entlehnungen können im Sekretariat des ZID durchgeführt werden.

ZID-Infoterminals:

Um den Zugriff auf das rasch wachsende Online-Angebot zu erleichtern, wurden im gesamten Bereich der BOKU Info-Terminals aufgestellt. Bei Fortsetzung der intensiven Nutzung werden wir dieses Angebot im Rahmen unserer budgetären Möglichkeiten weiter ausbauen.

BOKU – Zentrum für Berufsplanung (BOKU – zBp)

1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 76
Tel.: 01/47 654/2017; Fax: 01/47 654/ 2018,
e-mail: zbp@boku.ac.at
Homepage: <http://zbp.boku.ac.at>

Informationstafeln:

im Türkenwirt-Haus vor dem BOKU – zBp
im Institutsgebäude Muthgasse, Erdgeschoß, vis à vis der Mensa

Das BOKU – Zentrum für Berufsplanung wurde im Mai 2001 gegründet und fungiert als Schnittstelle zwischen Universität und Unternehmen. Wir unterstützen die AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur beim Einstieg ins Berufsleben. Für Unternehmen und die Öffentliche Verwaltung bieten wir zahlreiche Serviceleistungen für die Suche nach Diplom-ingenieurInnen, die eine technisch- naturwissenschaftliche Ausbildung mit höchstem Niveau abgeschlossen haben.

Das BOKU-zBp Service umfasst:**für StudentInnen und AbsolventInnen**

- Stellenangebote auf der BOKU – zBp Homepage und an den Informationstafeln
- Aufnahme in die zBp-AbsolventInnendatenbank
- Beratung zur Bewerbung und Karriereplanung
- Seminar- und Veranstaltungen zur Berufsvorbereitung und Persönlichkeitsbildung
- Nutzung der zBp-Bibliothek (Informationen zur Jobsuche, Firmendokumentationen...)
- Erstkontakt zu Unternehmen

für Unternehmen:

- Insertion auf der BOKU – zBp Homepage sowie Aushang
- Recruiting von AbsolventInnen/StudentInnen
- Werbemöglichkeit durch die BOKU – zBp Homepage
- Kontakt zur Universität

Das BOKU-zBp betreut:

- eine Job-Börse für BOKU-AbsolventInnen und BOKU-StudentInnen
- eine AbsolventInnendatenbank

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Gudrun Schindler, Büroleiterin

Erstberatung (am BOKU – zBp):

Mo 9.00–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr

Zusätzlich individuelle Terminvereinbarung möglich.

IAESTE BOKU

IAESTE bedeutet International Association for the Exchange of Students for technical Experience und betreut folgende Aufgaben:

Praktika in über 85 Ländern, für Studenten der Technik, Naturwissenschaften und Informatik

Erfolgreiche Firmenmessen an fünf österreichischen Universitäten

Internationale Events rund um den Globus

Seminare und Fortbildungskurse für IAESTE Mitarbeiter

Die IAESTE ist ein Verein von Studenten, denen studieren alleine zu wenig ist und die ehrenamtlich, überparteilich und unabhängig manchmal etwas chaotisch sind, aber immer mit dem Ziel vor Augen Interessierten das Kennenlernen fremder Kulturen und Länder zu ermöglichen.

Ein Info-Abend ist am 5.11.2003 vorgesehen.

Büro: Institutsgebäude Muthgasse

1. Stock über der Cafeteria

Office hours: Mittwoch, 10.00–12.00

Email: boku@iaeste.at

Internetadresse: <http://www.boku.ac.at/iaeste>

Arbeitsbereich Weiterbildung

Die Universität für Bodenkultur entspricht mit ihrem Weiterbildungsangebot den Anforderungen, die im Zuge der europäischen Integration, der zunehmenden Globalisierung sowie der steigenden Bedeutung des lebenslangen Lernens an Fachleute und Führungskräfte aller Bereiche gestellt werden und bietet praxisbezogene Ausbildungen innovativen Charakters an.

Die BOKU richtet sich mit ihrem Weiterbildungsangebot an Absolventen der BOKU sowie an Absolventen anderer Universitäten und Fachhochschulen. Zu einigen Weiterbildungsveranstaltungen können auch Fachleute ohne akademischen Abschluss bei entsprechender Praxis zugelassen werden.

Das Weiterbildungsangebot der BOKU umfasst Kurse, Seminare und Workshops sowie zwei- bis viersemestrige Universitätslehrgänge bzw. Masterstudien, die in der Regel berufsbegleitend absolviert werden können. Die meisten Universitätslehrgänge finden an der BOKU statt; durch Kooperationen mit anderen Universitäten besteht auch die Möglichkeit Universitätslehrgänge teilweise oder gänzlich an europäischen Partneruniversitäten zu absolvieren.

Einen Überblick über das aktuelle Weiterbildungsangebot finden Sie unter:

<http://www.boku.ac.at/weiterbildung/>

Ansprechperson: Mag. Thomas Guggenberger
Büro des Rektors
Stabstelle für Weiterbildung, Qualitätsentwicklung und Studienreform
Gregor-Mendel-Straße 33, 3. Stock, Zimmer 37, 1180 Wien
Tel.: 01-47654-2616, Fax: 01-47654-2603
e-mail: guggen@edv1.boku.ac.at
Sprechstunden nach Vereinbarung

Der BOKU-Forschungsservice des Vizerektorats für Forschung bietet Informationen und Beratung

- ... für BOKU-Wissenschaftler (ab dem Post-graduate-Status) und Administration
- ... für Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft
- ... für Verwaltung und Politik
- ... für interessierte Laien
- ... für Medien

mittels

- ... Forschungsdokumentation (BOKU-Forschungsdatenbank)
- ... Informationen über nationale, europäische und internationale Forschungsförderung
- ... Print-Informationen: *bokuFORSCHUNG newsletter*, BOKU-Forschungsbericht, Diplomarbeiten und Dissertationen der BOKU
- ... virtueller Blackboard mit Informationen über EU-Calls, -Infos, -Projektpartnersuche; Konferenzen, Workshops und andere Veranstaltungen; nationale, europäische und internationale Forschungsdokumente; Jobangebote, Preise, Stipendien und BOKU-Forschungsinterna

Vizerektor für Forschung:

Univ.Prof.DI Dr. Martin.H. Gerzabek, Tel.: 01/47654-3100, email: gerzabek@edv1.boku.ac.at

MitarbeiterIn: DI Horst Mayr, Tel.: 01/47654-2609, email: horst.mayr@boku.ac.at

Hermine Roth, Tel.: 01/47654-2604, email: hroth@mail.boku.ac.at

Kontakt: BOKU-Forschungsservice, Vizerektorat für Forschung
 Universität für Bodenkultur Wien
 Gregor Mendel-Straße 33, A-1180 Wien, 3. Stock, Tür 37
 Fax: 01/47654-2603
 Website: <http://www.boku.ac.at/research/>

Gebäude-, Lage- und Orientierungspläne, Verkehrsverbindungen

Verkehrsverbindungen zur BOKU

Buslinie 40 A – verbindet das Stadtzentrum und die U6 (Station Währinger Straße) mit dem Gregor-Mendel-Haus (Hauptgebäude) an der Bushaltestelle Linneplatz und an der Haltestelle Dänenstraße mit den übrigen Institutsgebäuden des BOKU-Zentrums.

Buslinie 37 A – verbindet die U4 (Station Spittelau) mit dem Zentralbereich der BOKU (Endhaltestelle Dänenstraße).

Buslinie 10 A – sie vermittelt einen Anschluss zur S-Bahn (Station Gersthof bzw. Station Heiligenstadt) und zur U4 (Station Heiligenstadt). Außerdem stellt sie eine Verbindung zwischen dem BOKU-Zentrum und den Institutsgebäuden in der Muthgasse her (Umstieg bei der U-Bahn-Station Heiligenstadt auf die Buslinie 11 A oder zu Fuß über den Fußgängerterminal in Richtung Muthgasse).

Kosten:

Für Studierende gibt es verbilligte Semesternetzkarten mit einer 4-monatigen Gültigkeitsdauer:

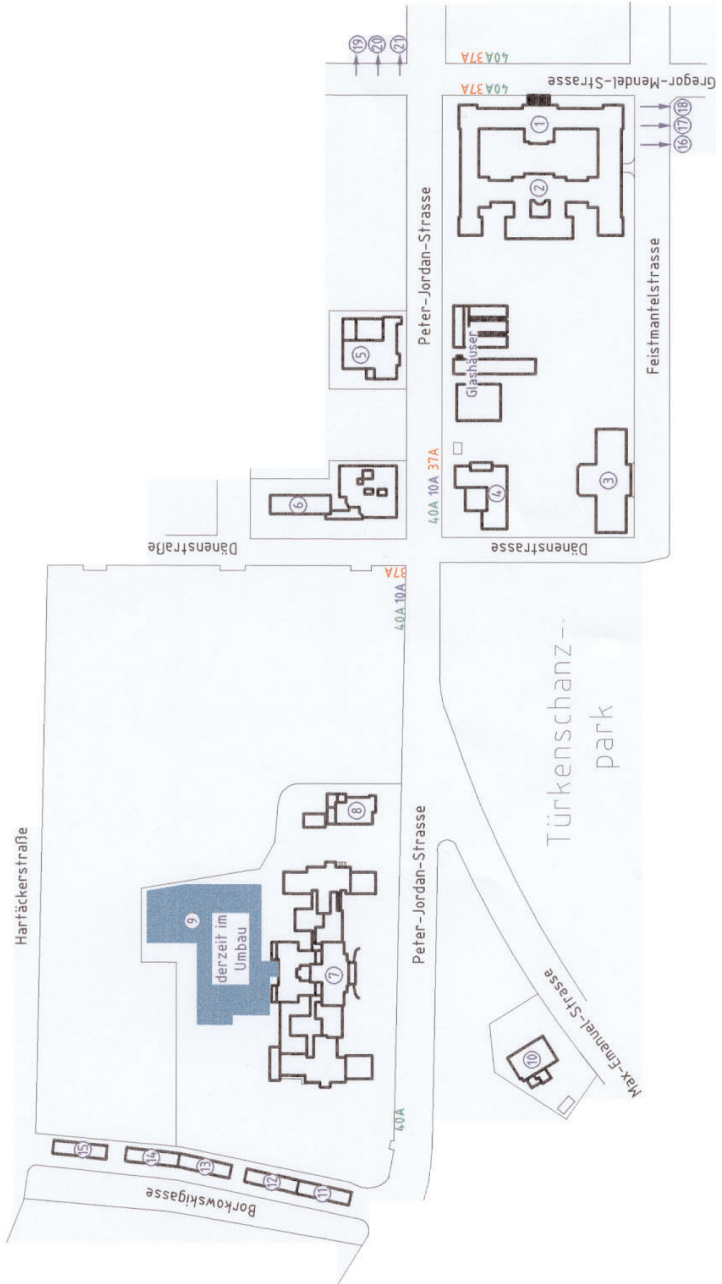
Kosten für Studierende mit Anspruch auf Familienbeihilfe:	Euro 46,-
Kosten für Studierende ohne Anspruch auf Familienbeihilfe:	Euro 117,-
Kosten für eine Verlängerung während der Ferien:	Euro 27,-/Monat

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei den:

Wiener Verkehrsbetrieben
 Schülerkartenauskünfte
 Erdbergstraße 202, 1030 Wien
 Tel. 7909-120

Broschüren mit ausführlichen Informationen gibt es gratis bei jeder Informationsstelle der Wiener Verkehrsbetriebe.

Übersichtsplan BOKU-Zentrum



Übersichtsplan BOKU Muthgasse



- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| ① Gregor Mendel-Haus | 18, Gregor Mendelstr. 33 |
| ② Justus v. Liebig-Haus | 18, Gregor Mendelstr. 33 |
| ③ Adolf v. Guittenberg-Haus | 18, Feistmantelstr. 4 |
| ④ Oskar Simony-Haus | 18, Peter Jordanstr. 65 |
| ⑤ Adolf Cieslar-Haus | 19, Peter Jordanstr. 70 |
| ⑥ Türkenwirt | 19, Peter Jordanstr. 76 |
| ⑦ Wilhelm Exner-Haus | 19, Peter Jordanstr. 82 |
| ⑧ ZIB-Villa | 19, Peter Jordanstr. 82a |
| ⑨ Franz Schwachhöfer-Haus | 19, Peter Jordanstr. 82 |
| ⑩ Villa Max Emanuel | 19, Max Emanuelstr. 17 |
| ⑪ Baracke 1 | 19, Borkowskygasse |
| ⑫ Baracke 2 | 19, Borkowskygasse |
| ⑬ Baracke 3 | 19, Borkowskygasse |
| ⑭ Baracke 4 | 19, Borkowskygasse |
| ⑮ Baracke 5 | 19, Borkowskygasse |
| ⑯ 19, Hasenauerstr. 38 | |
| ⑰ 19, Hasenauerstr. 42 | |
| ⑱ 18, Türkenochanstr. 18 | |
| ⑲ 19, Billrothstr. 53 | |
| ⑳ 16, Muthgasse | |
| ㉑ 19, Muthgasse 107 | |
| | 19, Nußdorfer Lände 11 |

Adolf v. Gutttenberghaus

1180, Feistmantelstraße 4

Dachgeschoß

 Wirtschaft, Politik und Recht

2. Obergeschoß

 Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft

 Hörsaal GH01

1. Obergeschoß

 Agrarökonomik

 Universitätsdirektion

 Hörsaal GH01
Zugang im 2.OG

Erdgeschoß

 Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft


 Agrarökonomik

 Geotechnik

 Seminarräume
Nr. 01, 02, 03

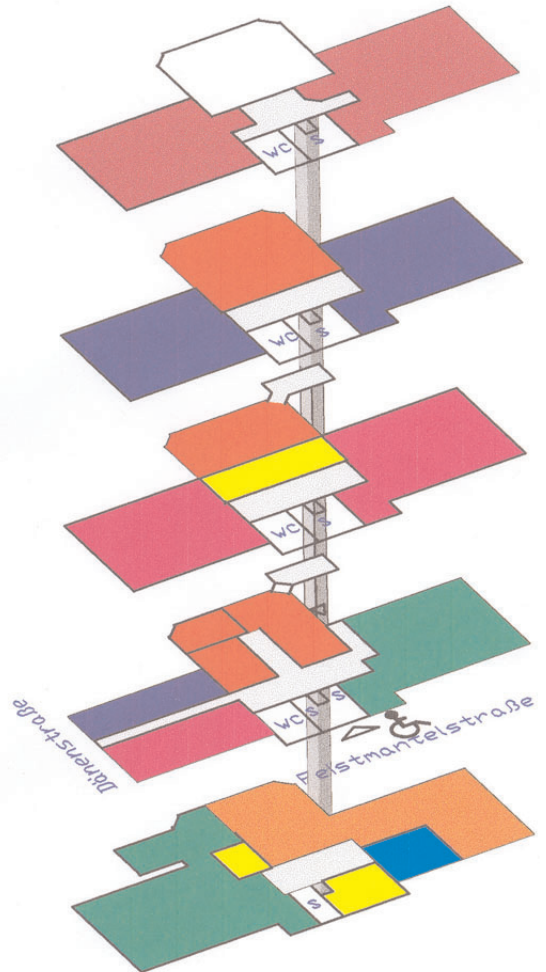
Kellergeschoß

 Bibliothek Sozialwissenschaften und Recht

 Hydrobiologie

 Geotechnik

 Univeristätsdirektion



A - Aufzug

WC - Damen-/Herren-/Behinderten WC

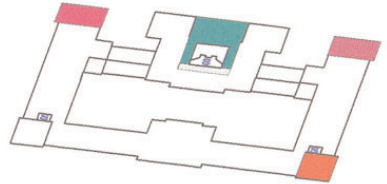
S - Stiegenaufgang

Gregor Mendelhaus Justus v. Liebighaus

1180, Gregor Mendelstraße 33

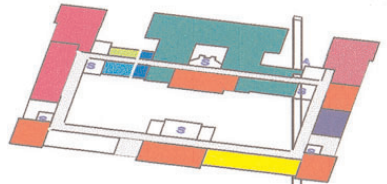
Dachgeschoß

- ökologischer Landbau
- Ultrastrukturforschung
- Milchforschung
- Konferenzraum



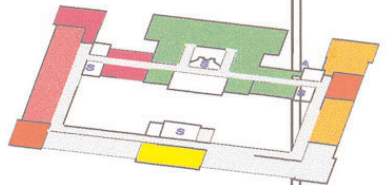
3. Obergeschoß

- Milchforschung
- Ultrastrukturforschung
- Botanik
- Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung
- ökologischer Landbau
- Nutztierwissenschaften
- Zentrum f. internat. Beziehungen
- Rektorat
- Hörsaal VII, VIII, XII, XV, Festsaal



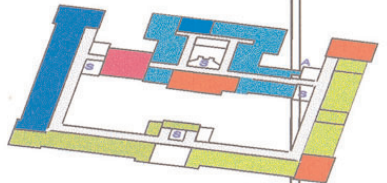
2. Obergeschoß

- Ultrastrukturforschung
- Bodenforschung
- Holzforschung
- Studiendekanat
- Obst- und Gartenbau
- Hörsaal IV, XI



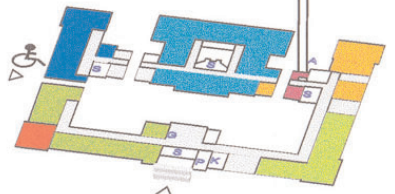
1. Obergeschoß

- Zoologie
- Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung
- Botanik
- Ultrastrukturforschung
- Umwelt u. Naturschutz
- Nutztierwissenschaften
- Hörsaal II, VI, IX



Erdgeschoß

- Zoologie
- Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung
- Botanik
- Holzforschung
- ökologischer Landbau
- Nutztierwissenschaften
- Hörsaal I



P - Portierloge, A - Aufzug, K - Studentenkopierer, G - Getränkeautomat (heiß und/oder kalt),
S - Stiegenaufgang

Emil Perelshaus Armin Szilviniyhaus

1190, Muthgasse 18

6. Obergeschoß

- Mikrobiologie
- Botanik
- Zentraler Informatikdienst
- ZIB

5. Obergeschoß

- angew. Genetik
- Mikrobiologie
- Wasserversorge, Gewässerök., Abfallwirtschaft

4. Obergeschoß

- angew. Genetik
- Mikrobiologie
- Zentraler Informatikdienst
- Hydraulik, landeskult. Wasserwirtsch.

3. Obergeschoß

- Chemie
- Mikrobiologie
- Wasserwirtsch., Hydrologie, konstr. Wasserbau

2. Obergeschoß

- Chemie
- Hydraulik
- Lebensmitteltechn.
- Hörsaal XXII
- Mikrobiologie
- Wasserwirtsch., Hydrologie, konstr. Wasserbau

1. Obergeschoß

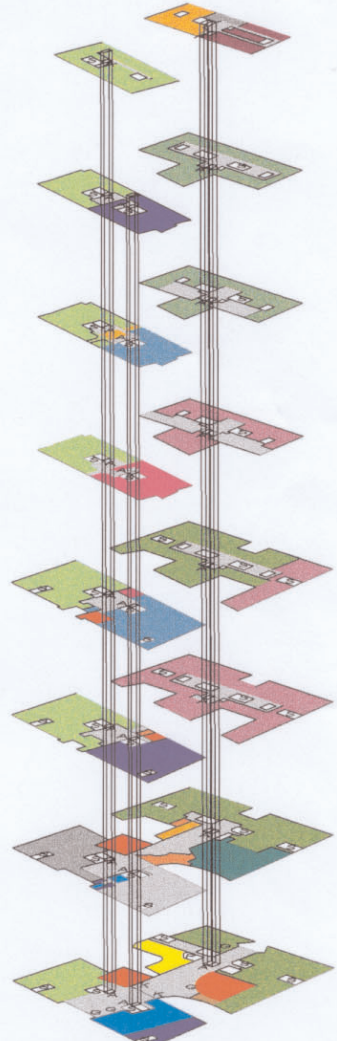
- Chemie
- zentr. Informatikdienst
- Mikrobiologie
- Wasserversorge, Gewässerök., Abfallwirtsch.
- ÖH

Zwischengeschoß

- Bibliothek
- ÖH
- Lebensmitteltechn.
- Wasserwirtschaft
- ZID
- Hörsaal XXI
- Werkstätten d. Wasserbauinstitute

Erdgeschoß

- Mensa
- Wasserversorge
- Lebensmitteltechn.
- Lehrmittelstelle
- Mikrobiologie
- Hörsaal XX
- Werkstätten der Wasserbauinstitute



P - Portierloge, A - Aufzug, K - Studentenkopierer, G - Getränkeautomat, S - Stiegenaufgang

Wilhelm Exnerhaus

1190, Peter Jordanstraße 82

Dachgeschoss

- Raumplanung und ländl. Neuordnung
- Waldwachstumsforschung
- Verkehrswesen

2. Obergeschoss

- Waldökologie
- Vermessungswesen
- Hörsaal EH04, EH05

1. Obergeschoss

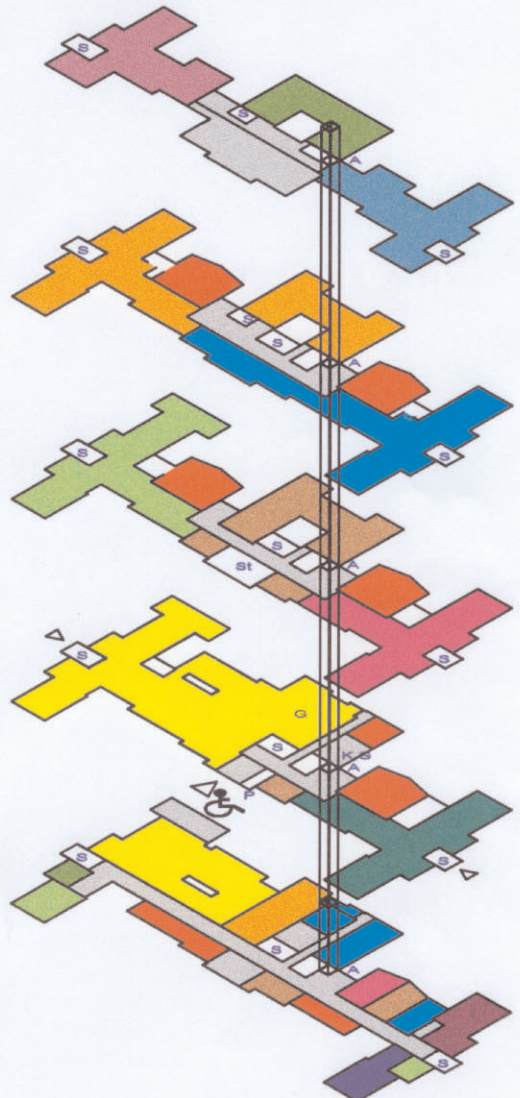
- konstr. Ingenieurbau
- Pflanzenschutz
- alpine Naturgefahren
- Hörsaal EH02, EH03

Erdgeschoss

- Universitätsbibliothek
- Pflanzenschutz
- Zentraler Informatikdienst
- Hörsaal EH01, Lehrsaal ZID

1. Untergeschoß

- Universitätsbibliothek
- Pflanzenschutz
- Waldwachstumsforschung
- konstr. Ingenieurbau
- Waldökologie
- alp. Naturgefahren, forstl. Ingenieurw.
- Vermessungswesen
- Land-, Umwelt u. Energietechnik
- Holzforschung
- ZID-Useräume




P - Portierloge, A - Aufzug, K - Studentenkopierer, G - Getränke (heiß und/oder kalt), St - Studierraum
S - Stiegenaufgang


Oskar Simonyhaus

1180, Peter Jordanstraße 65


3. Obergeschoß

 Freiraumgestaltung und Landschaftspflege


2. Obergeschoß

 Freiraumgestaltung und Landschaftspflege

1. Obergeschoß


 Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie

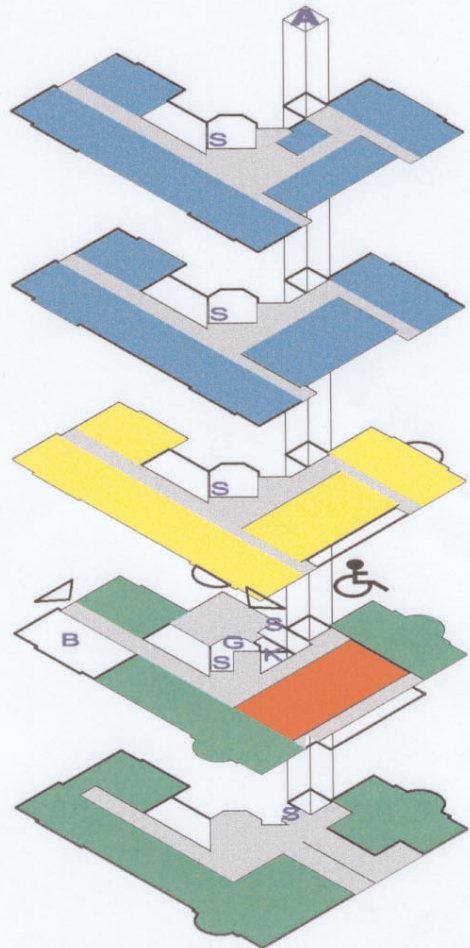
Erdgeschoß

 Seminarräume

 Hörsaal EG03

Kellergeschoß

 Labors, Werkstätten, CAD-Raum



A - Aufzug

B - Insitutsbibliothek

K - Studentenkopierer

WC - Damen-/Herren-/Behinderten WC

G - Getränkeautomat (heiß und/oder kalt)

S - Stiegenaufgang

Hörsaalliste

Festsaal	Gregor-Mendel-Haus, 3. Stock
Hörsäle	
EH 01	Wilhelm-Exner-Haus, EG
EH 02	Wilhelm-Exner-Haus, 1. Stock
EH 03	Wilhelm-Exner-Haus, 1. Stock
EH 04	Wilhelm-Exner-Haus, 2. Stock
EH 05	Wilhelm-Exner-Haus, 2. Stock
HS I	Gregor-Mendel-Haus, EG
HS II	Gregor-Mendel-Haus, 1. Stock
HS IV	Gregor-Mendel-Haus, 2. Stock
HS VI	Gregor-Mendel-Haus, 1. Stock
HS VII	Gregor-Mendel-Haus, 3. Stock
HS VIII	Gregor-Mendel-Haus, 3. Stock
HS IX	Justus-v.-Liebig- Haus, 1. Stock
HS XI	Gregor-Mendel-Haus, 2. Stock
HS XII	Gregor-Mendel-Haus, 3. Stock
HS XV	Justus-v.-Liebig-Haus, 3. Stock
HS XX	Institutsgebäude Muthgasse, Armin-Szilvinij-Haus, Erdgeschoss
HS XXI (Werner Biffli-Saal)	Institutsgebäude Muthgasse, Emil-Perels-Haus, Erdgeschoss
HS XXII	Institutsgebäude Muthgasse, Emil-Perels-Haus, 2. Stock
HS B	Baracke 5, Borkowskigasse, Obergeschoss
HS EG 03	Simony-Haus, Erdgeschoss
HS GH 01	Guttenberg-Haus

Essen an der BOKU

Im näheren Umfeld der BOKU gibt es keine Lebensmittelgeschäfte und nur wenige Gaststätten. Wir haben daher für Sie vorgesorgt (Die genauen Öffnungszeiten sind an den jeweiligen Einrichtungen angeschlagen):

Gregor-Mendel-Haus:

– Bio-Bauernladen

Öffnungszeiten: Mo–Fr 11.00–13.00 Uhr

In den Ferien geschlossen

Angebot: Bio-Produkte (Vollwert-Backwaren, Milchprodukte; Obst)

– Imbiss-Stand (Hof),

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.00–15.00 Uhr

Angebot: verschiedene warme und kalte Speisen, Tagesteller, Snacks, Getränke

Baracke Borkowskigasse:

– Mensa (Haus 1, Erdgeschoß)

Öffnungszeiten: Mo–Fr. 9.00–15.30 Uhr, (warme Speisen von 11.30–13.00)

in der vorlesungsfreien Zeit: Mo–Fr 11.00–14.00 Uhr

Angebot: Mensenbetrieb, ein Menü, Tagesteller, Salatbar, div. Getränke

Türkenwirt-Gebäude:

– TÜWI-Verein der Hochschülerschaft,

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.00–22.00 Uhr (bei ÖH-Veranstaltungen auch länger);

in der vorlesungsfreien Zeit geschlossen;

Angebot: ökologische Produkte, fair gehandelter Kaffee, Tee und Schokolade, warme Imbisse, Snacks, Biosäfte

Institutsgebäude Muthgasse:

– Mensa im Armin-Szilviny-Haus, (Erdgeschoß):

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10.00–14.00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit Mo–Fr 9.00–14.00 Uhr,

(warme Speisen von 11.00–14.00 Uhr)

Angebot: Mensenbetrieb, ein Menü, Tagesteller, Salatbar, Grill, Getränke

– Cafeteria im Emil-Perels-Haus, (Zwischengeschoß):

Öffnungszeiten: Mo–Do 9.00–15.00 Uhr

Fr 9.00–14.00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit geschlossen;

Angebot: kalte und warme Getränke, Snacks, Imbisse;

In fast allen Gebäuden der BOKU gibt es auch Heißgetränkeautomaten (Kaffee, Tee, Kakao) sowie einige Automaten mit den üblichen Kaltgetränken.

BOKU-Shop

Ob als Geschenk, als Mitbringsel oder einfach zum Selbertragen: Artikel aus dem BOKU-Shop sind aktuell, praktisch und drücken die Verbundenheit zu Österreichs einziger „Universität des Lebens“ aus.

Folgende Artikel werden angeboten (Änderungen vorbehalten):

Artikel:	Preis in Euro/Stk.
T-Shirt, weiß (L, XL), dunkelblau (M, L, XL)	7,—
Polo-Shirt, dunkelblau (M, L, XL)	13,50
Baseballkappe	5,—
Regenschirm	11,50
Mousepad	2,—
Baumwolltasche	1,50
Schlüsselanhänger „Cable“	6,—
Clic Clac Dose (Pfefferminzdragees)	1,50
Schal (Georgette) royalblau	8,50
Block, A4, kariert, gelocht	1,50
Block, A5, kariert, gelocht	1,—
BOKU-Aufkleber	0,50
klein	
mittel	1,—
groß	1,50

Sämtliche BOKU-Artikel sind erhältlich bei der

ÖH an der BOKU Wien: 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 76
(Öffnungszeiten: Mo–Do 8.00–16.00 Uhr, Fr 8.00–13.00 Uhr)

BOKU-Chor

Gregor-Mendel-Straße 33
<http://www.boku.ac.at/bokuchor>
bokuchor@boku.ac.at

Der Chor stellt sich vor

Zusammengewürfelt! Der Boku-Chor ist eine bunte Gruppe von musikalischen Menschen, die die Freude am Singen zusammengebracht hat. Früher ausschließlich aus Studierenden der Boku zusammengesetzt, hat der Chor dank seines offenen Klimas mittlerweile auch Mitglieder, die an anderen Universitäten studieren oder im Berufsleben stehen.

Programm

Wir lassen uns nicht festlegen! Jedes Jahr werden ein bis zwei Konzertprogramme erarbeitet, die sich sehr unterschiedlichen Themen widmen. Im Laufe der Zeit hat sich so ein bunter Querschnitt durch die internationale Chorliteratur ergeben. Neben den eigenen Konzerten treten wir ua. noch bei akademischen Feiern oder am Boku-Ball auf.

Chorproben

Einmal pro Woche! Die Chorproben finden normalerweise am Dienstag um 19.30 Uhr statt. Vor Auftritten können intensivere Proben notwendig sein. Über die genauen Orte und Zeiten gibt der Probenplan Auskunft, der am Beginn jedes Semesters festgelegt wird und auf der Homepage zu finden ist.

Chorleitung

Das Zentrum der Energie! Peter Riedmann ist gelernter Sänger und Musikpädagoge. Ihm gelingt es, mit Ruhe und Geduld feine Stimmungen herauszuarbeiten. Mit Erfolgsgarantie, einschließlich Lacherfolgsgarantie auf beiden Seiten.

Chorwochenende

Intensivtraining! Das sind ein bis zwei Wochenenden pro Semester, welche wir gemeinsam verbringen - meist irgendwo in Niederösterreich – und zum Proben nützen. Seele baumeln lassen ist inklusive.

Chorreisen

Chor reist aus! Zu Pfingsten 2000 haben wir erstmals in der Chorgeschichte eine Konzertreise organisiert, welche uns in die Türkei geführt hat. Das war ein spannendes Erlebnis, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Chors enorm gefördert hat. Daher planen wir auch, in Zukunft Chorreisen zu unternehmen. Unsere letzte Reise führte uns in der Vorweihnachtszeit 2001 nach Rom.

Wie werde ich Mitglied

Du bist bei uns richtig! Was bei uns zählt, ist Freude und Interesse am gemeinsamen Musizieren. Wenn Du also Lust zum Singen hast, neue Leute kennen lernen möchtest und regelmäßig für die Proben Zeit findest, bist du willkommen.

Einstiegsmöglichkeit: primär zu Beginn des Studienjahres im Oktober; nach Absprache mit dem Chorleiter kann man einen späteren Einstieg versuchen.

Die Homepage www.boku.ac.at/bokuchor listet im Bereich der „Spielregeln“ alle Details der Teilnahmebedingungen auf.

Kontakt

Für nähere Info komm einfach vor einer Probe vorbei. Ausserdem stehen wir für Fragen und Anregungen unter unserer e-mail-Adresse bokuchor@boku.ac.at oder telefonisch gerne zur Verfügung:

Obmann Sascha Niemann: 0699 / 123 588 20

Chorleiter Peter Riedmann: 0699 / 105 820 30

Publikationen und Internethinweise

Von der BOKU werden folgende Zeitschriften und Broschüren herausgegeben:

Die Bodenkultur (Austrian Journal of Agricultural Sciences)

Herausgeber: BOKU-Wien und Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft

Schwerpunkte: Produktion und Verarbeitung, Ökologie und Ökonomie

Chefredaktion: O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Ruckenbauer

Blick ins Land

Magazin für den ländlichen Raum; Auflage 215.000 Exemplare; erscheint 12 mal jährlich; innerhalb Österreichs gratis; Redaktion: Ing. Bernhard Weber, SPV Printmedien GMBH, Grimmelshausengasse 1, 1010 Wien

Ökoenergie

Magazin zur Förderung erneuerbarer Energie

Herausgeber: BOKU-Wien und ökosoziales Forum

Redaktion: Dipl.-Kfm Ernst Scheiber, Franz-Josefs-Kai 13, 1010 Wien

BOKU-Tipps

Studieninformation der BOKU-Hochschülerschaft

Gratis erhältlich in der ÖH-BOKU; Peter-Jordan-Straße 76; 1190 Wien

BOKU 4 YOU

Studieninformation für angehende Studierende

Gratis erhältlich in der ÖH-BOKU, Peter-Jordan-Straße 76; 1190 Wien sowie auf der web-site der BOKU abrufbar (<http://www.boku.ac.at/boku4you>)

Über die BOKU homepage (<http://www.boku.ac.at/>) gelangen Sie zu folgenden wichtigen Informationen:

Umfassende Lehrinformation (homepage; Button Lehre; <http://www.boku.ac.at/>)

Unter dem Button „Lehre“ können Sie folgende Informationen abrufen:

Studiendekan

Studienrichtungen

Lehrveranstaltungen

Prüfungen

Spezielle Informationen für Studierende

Weiterbildung

BOKU-Lehre-Informationssystem/BLIS (<http://blis.ud.boku.ac.at>)

Dieses Informationssystem bietet Ihnen bequemen Zugriff auf alle Informationen zu allen an der BOKU abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Dazu gehören ECTS-Beschreibungen, Termine und Hörsaaldaten sowie Studienpläne, Institutsadressen und vieles mehr.

Informationen des Studiendekanats (<http://www.boku.ac.at/studdek/>)

Enthält detailliert sämtliche administrative Informationen über die Studien an der BOKU

Stundenpläne (<http://www.boku.ac.at/statedv/strelec/stundenplaene>)

Enthält eine Auflistung der Lehrveranstaltungen, gegliedert nach Semester und Studienrichtungen

Hörsaalbelegung/Abfrage (<http://www.ud.boku.ac.at/hsplan>)

Hier können Sie sich über Ort und Zeit aller Lehrveranstaltungen der BOKU aktuell informieren

Vorlesungsverzeichnis (<http://www.ud.boku.ac.at/vvz>)

Unter dieser Adresse können Sie die Vorlesungsverzeichnisse der letzten 3 Jahre auch in elektronischer Form abrufen.

BOKU 4 YOU (<http://www.boku.ac.at/boku4you>)

Enthält Studieninformationen für Schüler und Maturanten

Veranstaltungen (<http://www.boku.ac.at>)

Enthält alle Informationen über die von der BOKU bzw. den Instituten geplanten Veranstaltungen

Zugang zum BOKU-Netz (Account)EDV-Services (<http://zidweb.boku.ac.at/services/>)

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von EDV-Serviceleistungen wie:

Zugang zum BOKU-Netz (Account)

Internetzugang, E-Mail, eigene Website etc.

EDV-Userräume und Infoterminals

Ein- und Ausgabegeräte (Scanner, Drucker, Plotter etc)

EDV-Schulungen

Als BOKU-Studierender können Sie sich über eine Maske im Internet und eine Unterschrift (+ Kopie des Studierenden Ausweises) beim Tutor in einem der Userräume des Zentralen Informatikdienstes (ZID) einen Studentenaccount beschaffen. Damit haben Sie nicht nur eine eigene, weltweit gültige e-mail-Adresse, sondern auch einen passwortgeschützten Speicherbereich im BOKU-Netzwerk, einen vollen weltweitgeschützten Internetzugang und die Möglichkeit, eine eigene Home-page im WWW zu anzulegen. Weiters stehen Ihnen die ZID-Novell-Server mit einer Vielzahl an Softwareprodukten und eine grosse Anzahl unterschiedlicher Ein-/und Ausgabegeräte zur Verfügung.

